

# **Verbandsgemeinde**

# **Rhein-Selz**



## **Feuerwehrbedarfsplan**

## **ab 2021**

**Beschluss Verbandsgemeinderat vom 12.04.2021**

## Vorwort

Seit dem 1. Juli 2014 existiert die Verbandsgemeinde Rhein Selz. Sie ist aus den ehemaligen Verbandsgemeinden Nierstein-Oppenheim und Guntersblum mit den Ortsgemeinden Dalheim, Dexheim, Dienheim, Dolgesheim, Dorn-Dürkheim, Eimsheim, Friesenheim, Guntersblum, Hahnheim, Hillesheim, Königernheim, Ludwigshöhe, Mommenheim, Selzen, Uelversheim, Undenheim, Weinolsheim, Wintersheim und den beiden Städten Nierstein und Oppenheim hervorgegangen.

Gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung ist die VG Rhein-Selz für den Brandschutz und die technische Hilfe zuständig. Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Rhein-Selz ergeben sich zum einen aus den gesetzlichen Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz, die im Brand- und Katastrophenschutzgesetz und den dazu ergangenen Verordnungen normiert sind, zum anderen aus den Gegebenheiten vor Ort.

Die Verbandsgemeinde hat gemäß § 3 LBKG u.a. eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten. Die Verbandsgemeinde hat für die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen, Alarm- und Einsatzpläne für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe aufzustellen. Weiterhin hat sie Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu betreiben.

Zu den örtlichen Besonderheiten in unserer Verbandsgemeinde gehören beispielsweise der Hochwasserschutz am Rhein, die technische Hilfeleistung an den beiden Bundesstraßen B9 und B420 und der L425, der Rheinhessenstraße. Weiterhin die technische Hilfeleistung an der vielbefahrenen zweigleisigen Bahnstrecke Mainz-Mannheim, die eine der wichtigsten Nord-Süd-Achsen im bundesdeutschen Schienennetz darstellt.

Die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Rhein-Selz ist in 18 Feuerwehreinheiten mit ca. 550 Aktiven untergliedert. Die Nachwuchsarbeit findet in 12 Jugendfeuerwehren mit insgesamt 130 Jugendlichen statt.

Mit dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan soll aufgezeigt werden, wie die Zukunft der Feuerwehr der VG Rhein-Selz unter den gegebenen Rahmenbedingungen Qualitätssteigerung der Einsatzkräfte, Steigerung der Sicherheit der Bewohner der VG und Steigerung der Sicherheit der Feuerwehrangehörigen gesichert und ausgebaut werden kann.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan gibt weiterhin Auskunft über die Organisation und räumliche Unterbringung der 18 Feuerwehreinheiten, die Ausrüstung und den Fahrzeugbestand. Er beschreibt weiterhin die wichtigsten Maßnahmen, die in den kommenden Jahren bis 2026 auf die Verbandsgemeinde zukommen, um den Brandschutz und die allgemeine Hilfe im Rahmen der Zuständigkeit sicherzustellen.

Wir danken insbesondere den Feuerwehrangehörigen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer VG-Verwaltung, die an der Erstellung dieses Feuerwehrbedarfsplans mitgewirkt haben.

Oppenheim, im Juni 2021

Klaus Penzer  
Bürgermeister

  
Thomas Schäfer  
Wehrleiter

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	2
1. Allgemeines – Rechtliches.....	4
1.1. Erläuterungen zur Einsatzgrundzeit: .....	4
1.2. Ermittlung der Standorte und Ausrückebereiche von Feuerwehrhäusern.....	6
1.3. Zusammensetzung der Risikoklassen .....	8
1.3.1. Brandschutz – Brandgefahren .....	8
1.3.2. Technische Hilfe – Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse.....	8
1.3.3. ABC Schutz – Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe (ABC-Gefahren).....	9
1.3.4. Wasserschutz – Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer .....	9
1.4. Mindestbedarf nach Risikoklassen.....	10
1.5. Abkürzungsverzeichnis .....	12
1.6. Mindestbedarf Gerätesatz „Absturzsicherung“ .....	12
1.7. Mindestbedarf an umluftunabhängigen Atemschutzgeräten für alle Gefahrenbereiche ...	13
1.8. Mindestbedarf Führungsdiensst der Gemeinde .....	13
2. Umsetzung der rechtlichen Vorgaben.....	14
2.1. Allgemeines – Lage aktuell .....	14
2.2. Risikoklasseneinteilung – Betrachtung aus örtlicher Sicht.....	16
2.3. Überörtliche Gefahrenbetrachtung und Gefahrenabwehr.....	17
2.3.1. VG Rhein-Selz .....	17
2.3.2. Landkreis Mainz-Bingen .....	17
2.4. Personal, Material, Fahrzeuge und Gerätehäuser .....	18
3. Auswirkungen – Handlungsbedarf .....	20
Anlage 1 – Darstellung der einzelnen Feuerwehreinheiten	
Anlage 2 – Personalentwicklung	
Anlage 3 – Aktuelle Fahrzeugausstattung	
Anlage 4 – Zustand Feuerwehrgerätehäuser	

## **1. Allgemeines – Rechtliches**

Die vorzuhaltenden Einrichtungen, Ausrüstungen und Fahrzeuge sind durch die Regelungen des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) und die Feuerwehrverordnung (FwVO) vorgegeben.

Aufgabenträger für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe ist die Gemeinde, hier die Verbandsgemeinde Rhein-Selz (§ 2 Abs. 1 LBKG).

Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der allgemeinen Hilfe (§ 3 Abs. 1 LBKG)

- eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten; hierzu können sie einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen und in regelmäßigen Abständen fortschreiben, in dem insbesondere der Bedarf an Personal, Ausbildung, Fahrzeugen, Geräten, Gebäuden und Einrichtungen festgelegt wird und die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit zu berücksichtigen sind,
- für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen.

Auf die Belange der Ortsgemeinden ist besondere Rücksicht zu nehmen, in der Regel sind örtliche Feuerwehreinheiten aufzustellen.

In Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr ist eine freiwillige Feuerwehr aufzustellen (§ 9 Abs. 3 LBKG).

Die Feuerwehr untersteht als gemeindliche Einrichtung dem Bürgermeister. Der Bürgermeister bestellt auf die Dauer von 10 Jahren und ernennt diese als Ehrenbeamte auf Zeit:

- in der Verbandsgemeinde, den Wehrleiter und einen oder mehrere Vertreter nach Wahl durch die Wehrführer.
- in den Ortsgemeinden, den Wehrführer und einen oder mehrere Vertreter nach Wahl der jeweiligen Feuerwehrangehörigen.

Der Wehrleiter ist für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr verantwortlich und berät den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes (§ 14 Abs. 1 und 4 LBKG).

Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem an einer öffentlichen Straße gelegenen Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von acht Minuten nach der Alarmierung (**Einsatzgrundzeit**) wirksame Hilfe einleiten kann.

Bei Verbandsgemeinden ist für Brandgefahren in der Regel das Gebiet der Ortsgemeinde der Ausrückebereich (§ 1 FwVO)

Zur Sicherstellung der in der Einsatzgrundzeit erforderlichen Einsatzstärke können mehrere Feuerwehreinheiten aus verschiedenen Gemeinden gleichzeitig alarmiert werden und sogenannte Alarmierungsgemeinschaften gebildet werden.

### **1.1. Erläuterungen zur Einsatzgrundzeit:**

In der folgenden Darstellung soll daher die Notwendigkeit der Einsatzgrundzeit von 8 Minuten erläutert werden, da sich Existenz und der Fortbestand **von örtlichen Feuerwehreinheiten** daraus ableiten.

Der Eintritt von Schaden- und Gefahrenlagen erfordert das unverzügliche Einleiten wirksamer Hilfe, die grundsätzlich von beiden Faktoren „**Schnelligkeit**“ und „**Schlagkraft**“ abhängig ist:

1. Anforderung an die „Schnelligkeit“: Der **Zeitraum** zwischen der Brandentstehung und dem Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen sollte möglichst kurz gehalten werden.
2. Anforderung an die „Schlagkraft“: Der **Einsatzwert** (Mannschaft, Ausrüstung, Ausbildung und Motivation) der zuerst an der Einsatzstelle eintreffenden örtlichen Feuerwehreinheit hat den zu erwartenden örtlichen Gefahren und Risiken zu entsprechen.

Der „Schnelligkeit“ kommt eine besondere Bedeutung zu. DIN 14011-9 definiert als **Hilfsfrist** für den Abwehrenden Brandschutz:

„Hilfsfrist ist die Zeit zwischen dem Entdecken eines Schadensereignisses und dem Wirksamwerden der befohlenen Maßnahmen. Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus

- Meldezeit,
- Alarmierungszeit,
- Ausrückezeit,
- Anmarschzeit,
- Erkundungszeit und
- Entwicklungszeit

Die in Rheinland-Pfalz durch die Feuerwehrverordnung (FwVO) eingeführte **Einsatzgrundzeit** darf nicht mit der Hilfsfrist nach DIN 14011-9 verwechselt werden. Die Einsatzgrundzeit ist ein Teil der Hilfsfrist und umfasst lediglich

- die **Ausrückezeit** und
- die **Anfahrtszeit**

alarmierter Einheiten.

Die Ausrückezeit und die Anfahrtszeit sind für eine örtliche Feuerwehreinheit in ihrem Ausrückebereich als konstant zu betrachten und fallen in den Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich des kommunalen Aufgabenträgers des örtlichen Brandschutzes in der Regel in den Verbandsgemeinde. Gegenwärtig beträgt die durchschnittliche Ausrückzeit einer Freiwilligen Feuerwehr etwa 4 Minuten, so dass für die Anfahrtszeit ebenfalls 4 Minuten verbleiben.

Der Einsatzgrundzeit von 8 Minuten zwischen Alarmierung und dem Eintreffen an der Einsatzstelle ist nicht willkürlich festgelegt worden; sie ergibt sich vielmehr aus dem chemisch-physikalischen Prozess des Brandverlaufes. Drei Zeitspannen sind dabei von besonderer Bedeutung:

Etwa 17 Minuten nach Brandausbruch wird die Überlebensgrenze bei einer **Kohlenstoffmonoxidvergiftung** (CO-Vergiftung) erreicht.

Etwa 18 Minuten nach dem Brandausbruch erfolgt der sogenannte „flash-over“ oder „Feuerübersprung“ – mit diesen Begriffen wird das **schlagartige Durchzünden** eines thermisch aufbereiteten Brandrauches beschrieben. Unterstützt von einem plötzlichen Sauerstoffzutritt, zum Beispiel durch geplatzte Fensterscheiben oder das Öffnen von Türen entzünden sich dann die Schwelgase, wobei eine besondere Gefahr für die Einsatzkräfte entsteht.

30 Minuten nach dem Feuerübersprung versagen in der Regel Bauteile, an die keine besonderen Anforderungen gestellt werden, d.h. sie verlieren ihren **Feuerwiderstand** oder ihre **Stand sicherheit**. Die Brandausbreitung oder der Einsturz können dann als Folgen auftreten, wobei

die im Innenangriff unter Preßluftatmern vorgehenden Feuerwehrangehörigen besonders gefährdet würden.

Diese **kritischen Zeitwerte** sind aus praktischen Erfahrungen sowie aus wissenschaftlichen Untersuchungen gewonnen worden und können somit als **Durchschnittswerte** betrachtet werden. Nur mit einer Einsatzgrundzeit von 8 Minuten liegt die Hilfsfrist zwischen **15 und 20 Minuten**, so dass die Feuerwehr in der Regel vor den zeitkritischen Werten eintrifft.

Nur durch eine **Einsatzgrundzeit von 8 Minuten** ist es also möglich, bei Bränden

1. den in Not Geratenen vor einer Rauchgasvergiftung (Kohlenmonoxyd-Vergiftung) zu retten
2. ein Schadenfeuer vor der Durchzündung („flash-over“, Feuerübersprung) in der Entstehungsphase wirksam und ungefährdet zu bekämpfen und
3. bei einem Vollbrand innerhalb einer halben Stunde relativ ungefährdet die Brandbekämpfung durchzuführen

## 1.2. Ermittlung der Standorte und Ausrückebereiche von Feuerwehrhäusern

Zur Bestimmung der erforderlichen Standorte sind die vorhandenen Standorte der Feuerwehrhäuser mit den dazugehörigen Einsatzbereichen und das Einsatzgeschehen auf eine Karte der Gemeinde aufzutragen.

Bei Einsatzfahrten mit Sondersignal wird eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h (670 m/min) innerhalb und 60 km/h (1 km/min) außerhalb geschlossener Ortschaften zu Grunde gelegt (Siehe Tabelle).

Die sich daraus ergebenden Entfernung bilden die Grenzen der Einsatzbereiche des jeweiligen Standortes des Feuerwehrhauses.

Diese können pauschal als Luftlinienangabe um den Standort auf der oben genannten Karte ermittelt werden („Kreis-Bestimmung“).

Genauere Grenzen lassen sich bestimmen, wenn mittels Entfernungsmesser („Kurvimeter“) die errechneten Entfernung auf den befahrbaren Straßen in die Karte übertragen werden („Polygone Bestimmung“).

Darüber hinaus können tatsächliche Einsatzfahrten mit Löschfahrzeugen unter Verwendung von Sondersignal zur Bestimmung der Grenzen des Einsatzbereiches oder der tatsächlichen Durchschnittsgeschwindigkeit herangezogen werden („Messfahrt-Bestimmung“).

*Tabelle zur Berechnung der zeitabhängigen Entfernung bei unterschiedlichen Durchschnittsgeschwindigkeiten*

	<b>1 Min.</b>	<b>2 Min.</b>	<b>3. Min.</b>	<b>4. Min.</b>	<b>5. Min.</b>	<b>6. Min.</b>	<b>7. Min.</b>	<b>8. Min.</b>
40 km/h	0,7 km	1,4 km	2,1 km	<b>2,8 km</b>	3,5 km	4,2 km	4,9 km	5,6 km
60 km/h	1 km	2 km	3 km	<b>4 km</b>	5 km	6 km	7 km	8 km

Die Bestimmung der Einsatzbereiche werden mit der Polygonen Bestimmung und der der wie folgt ermittelten Entfernung innerhalb von 4 Minuten dargestellt.

**2,8 km + 4 km = 6,8 km / 2 = 3,4 km innerhalb von 4 Minuten**

Entsprechend den in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenrisiken (= **Risikoklasseneinteilung**) ist die Feuerwehr in Facheinheiten und taktische Einheiten zu gliedern.

Facheinheiten sind insbesondere für folgende Bereiche zu bilden:

1. Brandschutz,
2. Technische Hilfe,
3. ABC-Schutz,
4. Wasserschutz,
5. Führungsunterstützung.

Jede Gemeinde hat eine Einrichtung zur Alarmierung und Führungsunterstützung (Feuerwehreinsatzzentrale - FEZ) vorzuhalten.

Fahrzeuge und Sonderausrüstungen sind den örtlichen Erfordernissen entsprechend vorzuhalten. Diese werden nach Risikoklassen ermittelt.

Die Gemeinde ordnet jeden Ausrückebereich in eine der nachfolgenden Risikoklassen ein:

Brandgefahren B 1 bis B 5,

Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse T 1 bis T 5,

Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe (ABC-Gefahren) ABC 1 bis ABC 5,

Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer W 1 bis W 5.

Als Mindestbedarf müssen in der Regel

- innerhalb der Einsatzgrundzeit von acht Minuten die im Mindestbedarf aufgeführten Fahrzeuge und Sonderausrüstungen der Stufe 1,
- innerhalb von 15 Minuten die im Mindestbedarf aufgeführten Fahrzeuge und Sonderausrüstungen der Stufe 2 und
- innerhalb von 25 Minuten die im Mindestbedarf aufgeführten Fahrzeuge und Sonderausrüstungen der Stufe 3 eingesetzt werden können.

Den Mindestbedarf der Stufe 1 **soll** jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten, der Mindestbedarf der Stufen 2 und 3 kann auch im Rahmen der gegenseitigen Hilfe durch andere Gemeinden bereithalten werden.

Jede Gemeinde muss mindestens einen Einsatzleitwagen 1, ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 10/10 und ein Mehrzwecktransportfahrzeug 2 bereithalten (§ 3 FwVO).

### 1.3. Zusammensetzung der Risikoklassen

#### 1.3.1. Brandschutz – Brandgefahren

- B1** Gebäude mit Rettungshöhen bis 8 m, landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Aussiedlerhöfe, Kleingartensiedlungen, Wochenendhaussiedlungen, Campingplätze, Ortsverkehr.
- B2** Gebäude mit Rettungshöhen bis 12 m, gewerblich genutzte bauliche Anlagen (Werkstätten über 300 m<sup>2</sup> Geschossfläche, Lagerplätze über 1500 m<sup>2</sup>, Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten), geringer Durchgangsverkehr, ausgedehnte Wälder.
- B3** Gebäude mit Rettungshöhen bis 18 m, Einrichtungen im Sinne der §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe, Verkaufsstätten, gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1500 m<sup>2</sup> Geschossfläche, normaler Durchgangsverkehr.
- B4** Gebäude mit Rettungshöhen über 18 m, Krankenhäuser, Messehallen, Einkaufszentren über 10000 m<sup>2</sup> Geschossfläche, Wohn-, Büro- und Geschäftshochhäuser, Großwerkstätten mit besonderen Gefahren, große Industrieanlagen, großer Durchgangsverkehr.
- B5** Großstadtgebiet, Mineralölraffinerien, Verkehrsknotenpunkt.

#### 1.3.2. Technische Hilfe – Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse

- T1** Gebäude mit Rettungshöhen bis 8 m, landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Aussiedlerhöfe, Kleingartensiedlungen, Wochenendhaussiedlungen, Campingplätze, Ortsverkehr.
- T2** Gebäude mit Rettungshöhen bis 12 m, gewerblich genutzte bauliche Anlagen (Werkstätten über 300 m<sup>2</sup> Geschossfläche, Lagerplätze über 1500 m<sup>2</sup>, Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten), geringer Durchgangsverkehr, ausgedehnte Wälder.
- T3** Gebäude mit Rettungshöhen bis 18 m, Einrichtungen im Sinne der §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe, Verkaufsstätten, gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1500 m<sup>2</sup> Geschossfläche, normaler Durchgangsverkehr.
- T4** Gebäude mit Rettungshöhen über 18 m, Krankenhäuser, Messehallen, Einkaufszentren über 10000 m<sup>2</sup> Geschossfläche, Wohn-, Büro- und Geschäftshochhäuser, Großwerkstätten mit besonderen Gefahren, große Industrieanlagen, großer Durchgangsverkehr.
- T5** Großstadtgebiet, Mineralölraffinerien, Verkehrsknotenpunkt.

### 1.3.3. ABC Schutz – Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe (ABC-Gefahren)

**ABC1** Keine besondere Gefährdung, Ortsverkehr, keine Anlagen mit radioaktiven Stoffen.

**ABC 2** Betriebsbereiche, in denen Gefahrstoffe verwendet und vertrieben werden und die nicht der Störfall-Verordnung in der Fassung vom 8. Juni 2005 (BGBl. I S. 1598) unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe I eingestuft sind, geringer Durchgangsverkehr.

**ABC3** Betriebsbereiche, die den Grundpflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe II eingestuft sind, normaler Durchgangsverkehr.

**ABC4** Betriebsbereiche, die den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe III eingestuft sind, großer Durchgangsverkehr.

**ABC 5** Betriebsbereiche, die den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe III eingestuft sind, großer Durchgangsverkehr.

### 1.3.4. Wasserschutz – Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer

**W1** Kleine Gewässer sowie stehende und fließende Gewässer, bei denen Einsätze mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) abgearbeitet werden können.

**W2** Stehende Gewässer (Kiesgruben und Seen); Gewässer mit Sport- und Freizeitschifffahrt ohne Motorantrieb.

**W3** Fließende Gewässer; Gewässer mit Sport- und Freizeitschifffahrt mit Motorantrieb, Sportboot- und Yachthäfen.

**W4** Binnenschifffahrt (Rhein, Mosel, Saar), Verladeanlagen im Uferbereich.

**W5** Hafenanlagen mit großem Güterumschlag.

#### 1.4. Mindestbedarf nach Risikoklassen

##### **Mindestbedarf an Fahrzeugen und Sonderausrüstungen (Anlage 2 zu § 3 Abs. 3 und 4 FwVO)**

<b>Risikoklasse</b>		<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
Brandgefahren (B)	Stufe 1	TSF oder KLF <sup>1)</sup>	MLF <sup>2)</sup> , HRF 12 <sup>3) 4) 5)</sup>	HLF 10 <sup>2) 6)</sup> , HRF 18 <sup>3) 4)</sup> , ELW 1	HLF 20, HRF 23 <sup>4)</sup> , TLF 3000 <sup>3)</sup> , ELW 1	HLF 20, HLF 10 <sup>2) 6)</sup> , HRF 23 <sup>4)</sup> , TLF 4000, ELW 1
	Stufe 2	MLF <sup>2)</sup> , ELW 1	MLF <sup>2)</sup> , HLF 10 <sup>2)</sup> , ELW 1	2 MLF <sup>2)</sup>	HLF 10 <sup>2) 7)</sup> , TLF 3000 <sup>8)</sup>	HLF 20, HRF 23 <sup>4)</sup> , TLF 4000, KdoW
	Stufe 3	MLF <sup>2)</sup> , TLF 4000, SW 2000-Tr	MLF <sup>2)</sup> , TLF 4000, SW 2000-Tr	MLF <sup>2)</sup> , TLF 4000, SW 2000-Tr, GW-A	MLF <sup>2)</sup> , HRF 23 <sup>4) 9)</sup> , SW 2000-Tr, GW-A, ELW 2	HLF 10 <sup>2) 6)</sup> , HRF 23 <sup>4)</sup> , GW-A, SW 2000-Tr, ELW 2, WLF mit AB-P <sup>12)</sup>
Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse (T)	Ausrüstung wie unter B, zusätzlich:					
	Stufe 1	keine zusätzliche Ausrüstung	MS-TH <sup>10)</sup>	keine zusätzliche Ausrüstung	keine zusätzliche Ausrüstung	keine zusätzliche Ausrüstung
	Stufe 2	MS-TH <sup>10)</sup>	keine zusätzliche Ausrüstung	MZF 2, MS-TH <sup>10)</sup>	RW	RW <sup>11)</sup>
Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe (ABC)	Stufe 1	Ausrüstung wie unter B und T, zusätzlich:				
	Stufe 1	keine zusätzliche Ausrüstung	GAMS-Plus <sup>14)</sup>	GAMS-Plus <sup>14)</sup>	MZF-G, GW-Mess oder MZF-Dekon, GW-G	MZF-G, GW-Mess oder MZF-Dekon, GW-G
	Stufe 2	GAMS-Plus <sup>14)</sup>	MZF-G, GW-Mess oder MZF-Dekon, GW-G	MZF-G, GW-Mess oder MZF-Dekon, GW-G	MZF-Dekon, GW-G oder MZF-G, GW-Mess =Komplettierung des Gefahrstoffzugs	MZF-Dekon, GW-G oder MZF-G, GW-Mess =Komplettierung des Gefahrstoffzugs
	Stufe 3	MZF-G, GW-Mess, MZF-Dekon, GW-G	MZF-Dekon, GW-G oder MZF-G, GW-Mess =Komplettierung des Gefahrstoffzugs	MZF-Dekon, GW-G oder MZF-G, GW-Mess =Komplettierung des Gefahrstoffzugs		

Risikoklasse		1	2	3	4	5
Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer (W)	Stufe 1	keine besondere Ausrüstung	RTB 1	RTB 2	RTB 2	RTB 2, MZB
	Stufe 2	keine besondere Ausrüstung	RTB 1	RTB 2	MZB	RTB 2
	Stufe 3	keine besondere Ausrüstung		MZB		

**Fußnoten zur Tabelle:**

- 1) In kleinen Ortsgemeinden, die in Risikoklasse B 1 eingruppiert sind, können noch TSA und GW-TS verwendet werden. Wird nur ein TSA vorgehalten, ist zusätzlich eine 4-teilige Steckleiter erforderlich. Der GW-TS kann auch in örtlichen Feuerwehreinheiten verwendet werden, die mit einem TSF ohne Isoliergeräte (Pressluftatmer) ausgestattet sind. In größeren Ortsgemeinden, die noch in Risikoklasse B 1 eingruppiert sind, kann auch ein TSF-W verwendet werden.
- 2) Normfahrzeug mit ergänzter Ausrüstung, insbesondere Löschwassermenge 1000 Liter.
- 3) In Ortsgemeinden, die in den Risikoklassen B 2 und B 3 eingruppiert sind, müssen HRF in der Alarmstufe 1 vorgehalten werden, wenn sie zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erforderlich sind. Werden HRF nur als Arbeitsgeräte bei der Brandbekämpfung und beim Rüsteinsatz benötigt, ist es ausreichend, wenn sie als überörtliches Einsatzmittel im Rahmen der gegenseitigen Hilfe zwischen den Gemeinden untereinander oder zwischen den Gemeinden und Landkreisen nach dem Additionsprinzip innerhalb einer Frist von 25 Minuten (Stufe 3) nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.
- 4) Als HRF kommen die DLK oder TMK in Betracht. Aufgrund einsatztaktischer und sicherheitstechnischer Nachteile scheidet die Verwendung des GMK zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges grundsätzlich aus.
- 5) In Ortsgemeinden, die in Risikoklasse B 2 eingruppiert sind, können alternativ die Drehleiter DL 16-4 mit Handantrieb und die Anhängeleiter AL 16-4 verwendet werden.
- 6) Im begründeten Einzelfall kann auch das HLF 20 in Betracht kommen.
- 7) Für kreisfreie Städte kann auch das HLF 20 in Betracht kommen.
- 8) Für kreisfreie Städte kann auch ein TLF 4000 in Betracht kommen.
- 9) Für kreisfreie Städte mit Großstadtcharakter kann ein Eintreffen nach 15 Minuten (Alarmstufe 2) erforderlich sein.
- 10) MS-TH: Stromerzeuger 5 kVA, Beleuchtungsgeräte, hydraulisches Kombigerät (Schere/ Spreizer), Gerät zum Trennen von Verbundglasscheiben, Motorsäge nebst Schutzkleidung und -helm, Tauchpumpe (kann beispielsweise mitgeführt werden auf: MLF, MZF 1).
- 11) Der RW ist alternativ auch als Rüstwagen-Kran (RW-Kran) [Hubkraft FH = 35 kN bei Ausladung IA = 10 m] zulässig.

- 12) WLF mit AB-P: Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter Pritsche (Plane mit Spiegel).
- 13) Das WLF ist alternativ auch als WLF-K [FH = 35 kN bei Ausladung IA = 10 m] mit AB-P zulässig.
- 14) GAMS-Plus: 6 x leichte Chemikalienschutzbekleidung, 6 x Chemikalienschutzhandschuhe, 6 Paar Gummistiefel, 6 x Schutzbrille, 1 Paket Einmalschutzhandschuhe, Ersteinsatzliteratur/Kurzinfo GAMS, Ex-Meter, Universalindikatorpapier, Ölnachweispapier, PE-Gewebeplane, 10 x PE-Kunststoffsäcke, 10 m Gewebeklebeband, Abdichtmaterial.

### 1.5. Abkürzungsverzeichnis

Es bedeuten (alphabetisch aufgeführt):

AB-P	Abrollbehälter-Pritsche
DL(K)	Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
GAMS-Plus	Ausstattungssatz zur Unterstützung der Unaufschiebbaren Erstmaßnahmen
GM(K)	Gelenkmast mit Korb
GW-A	Gerätewagen-Atemschutz
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut
GW-Mess	Gerätewagen-Messtechnik
GW-TS	Gerätewagen-Tragkraftspritze
HLF	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
HRF	Hubrettungsfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
KLF	Kleinlöschfahrzeug
MS-TH	Mindestsatz-Technische Hilfe
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
MZF-Dekon	Mehrzweckfahrzeug-Dekontamination
MZF-G	Mehrzweckfahrzeug-Gefahrstoff
RTB	Rettungsboot
RW	Rüstwagen
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM(K)	Teleskopgelenkmast mit Korb
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser
WLF	Wechselladerfahrzeug

Das LBKG und die FwVO sind als Anlage dem Feuerwehrkonzept beigefügt.

### 1.6. Mindestbedarf Gerätesatz „Absturzsicherung“

In jeder Gemeinde ist mindestens ein Gerätesatz „Absturzsicherung“ vorzuhalten.

1.7. Mindestbedarf an umluftunabhängigen Atemschutzgeräten für alle Gefahrenbereiche

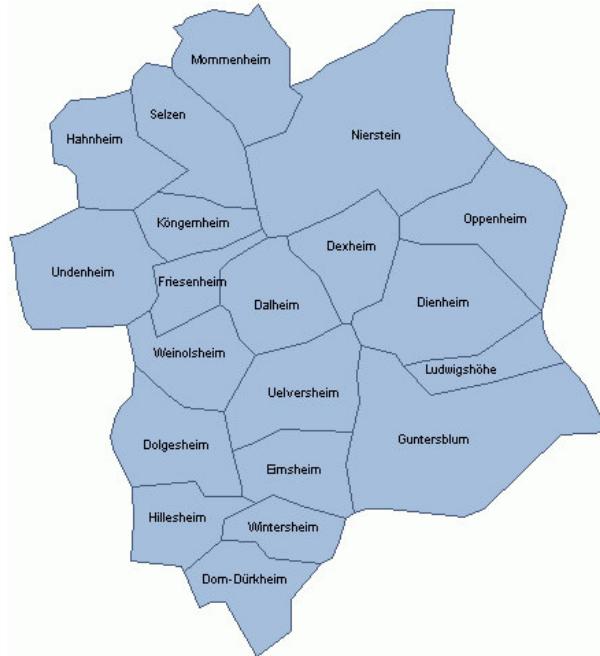
In der Risikoklasse 1 müssen in Stufe 1 mindestens 4 frei tragbare Isoliergeräte (Pressluftatmer) **eingesetzt** werden können.

1.8. Mindestbedarf Führungsdiensst der Gemeinde

Der Einsatzleiter auf Gemeindeebene verfügt grundsätzlich zu seiner Unterstützung an der Einsatzstelle über eine Führungsstaffel (DV100 / Führungsrichtlinie RLP)

## 2. Umsetzung der rechtlichen Vorgaben

### 2.1. Allgemeines – Lage aktuell



Feuerwehr Rhein-Selz Gesamt		
Einwohnerzahl zum 30.06.2020: 41.574		
Funktion	Name	Neuwahl am
Wehrleiter	Thomas Schäfer	11.12.2028
Stellv. Wehrleiter	Michael Mrugalla	16.12.2026
Stellv. Wehrleiter	Stefan Danner	20.07.2024
Stellv. Wehrleiter	Florian Domis	
Leiter Führungsunterstützung	Stefan Friedrich	
Stellv. Leiter Führungsunterstützung	Jürgen Ruthard	
Leiter Gefahrstoffgruppe	Christoffer Adam	
Stellv. Leiter Gefahrstoffgruppe	Thomas Hupf	
Leiter Absturzsicherung	Michael Mylius	
Stellv. Leiter Absturzsicherung	Florian Schickling	
Atemschutzgerätewart	Thomas Schäfer	
Hauptamtliche Gerätewarte	Michael Baum	
	Christian Mader	



	Sebastian Borngässer	
Gefahrstoffgerätewart	Steffen Brandt	
VG Jugendwart	Steffen Berens	

In den 18 Ortsgemeinden und 2 Städten der VG Rhein-Selz sind zurzeit 18 Feuerwehreinheiten aufgestellt.

Die Feuerwehreinheiten sind aufgrund der Risikoklasseneinteilung und der Aufgabenstellung innerhalb der Feuerwehr wie folgt eingeteilt:

Stützpunktfeuerwehren: Guntersblum, Nierstein und Oppenheim

TH-Wehren: Mommenheim, Uelversheim-Weinolsheim und Udenheim

Grund-/ Brandschutzwehren: Dalheim, Dexheim, Dienheim, Dolgesheim, Dorn-Dürkheim-Wintersheim, Eimsheim, Friesenheim, Hahnheim, Hillesheim, Königernheim, Ludwigshöhe und Selzen

In der Hauptfeuerwache am Standort Nierstein sind zurzeit die Stützpunktfeuerwehren Nierstein und Oppenheim angesiedelt.

Hier befinden sich auf Gemeindeebene die vorzuhaltenden werkstattlichen Einrichtungen, die Funkeinsatzzentrale sowie ein ELW 1.

Ebenso befindet sich die zentrale Atemschutzwerkstatt, die Schlauchpflege, das Schlauch-/ sonstige Lager der Feuerwehr der VG Rhein-Selz an diesem Standort.

Am Standort in Guntersblum sind Außenstellen der Atemschutzwerkstatt und der Kleiderkammer untergebracht. Dies erfolgt zum einen aus personellen, als auch aus Platzgründen.

Der vorzuhaltende Gerätesatz Absturzsicherung ist in den Einheiten Nierstein, Oppenheim, Mommenheim und Uelversheim-Weinolsheim untergebracht.

Die Führungsunterstützung der VG Rhein-Selz besteht derzeit aus 36 aktiven Feuerwehrangehörigen. Diese besetzen im Einsatzfall die Feuerwehreinsatzzentrale, den ELW 1 Guntersblum und/ oder ELW 1 Rhein-Selz und stellen die Führungsstaffel der VG Rhein-Selz.

In der VG Rhein-Selz haben sich folgende Einheiten für einen freiwilligen Zusammenschluss entschieden:

Dorn-Dürkheim/ Wintersheim und Uelversheim/ Weinolsheim

Im Bereich der Stadt Nierstein ist die Einheit des Ortsteils Schwabsburg als Zug in der Einheit Nierstein integriert.

Die Einheiten Hahnheim und Selzen werden in einen, bereits begonnenen, gemeinsamen Neubau ziehen.

In allen Feuerwehreinheiten in der VG sind die Führungsfunktionen (Wehrführer / stv. Wehrführer) vollständig besetzt.

Durch die Änderung des LBKG im Jahre 2005 sind Führungskräfte zeitlich befristet auf 10 Jahre gewählt.

Die Einheiten sind jeweils in örtlichen Feuerwehrgerätehäusern untergebracht. Die Standorte sind derzeit ausgerichtet nach dem Ausrückebereich der jeweiligen Ortsgemeinde.

Anzahl aktive Feuerwehrmitglieder – *siehe Anlage 1* –

## 2.2. Risikoklasseneinteilung – Betrachtung aus örtlicher Sicht

Die derzeitige Risikoklasseneinordnung der Verbandsgemeinde Rhein-Selz wird wie folgt durch den Verbandsgemeinderat festgelegt:

*frühere Klasse in Klammern ()*

<b>VG Rhein-Selz</b>	<b>B</b>	<b>T</b>	<b>ABC</b>	<b>W</b>
Dalheim	1	1	1	1
Dexheim	1	1	1	1
Dienheim	1	2 (1)	1	4
Dolgesheim	1	1	1	1
Dorn-Dürkheim	1	1	1	1
Eimsheim	1	1	1	1
Friesenheim	1	1	1	1 (2)
Guntersblum	3	3	2	4
Hahnheim	1	1	1	1 (2)
Hillesheim	1	1	1	1
Königernheim	1	1	1	1 (2)
Ludwigshöhe	1	1	1	4
Mommenheim	2	2	1	1
Nierstein	3	3 (4)	2	4
Oppenheim	3	3 (2)	2	4
Selzen	1	1	1	1 (2)
Uelversheim	1	1	1	1
Undenheim	2	2	1	1
Weinolsheim	1	1	1	1
Wintersheim	1	1	1	1

B = Brandgefahr

T = technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse

ABC = Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktive Stoffe (ABC-Gefahren)

W = Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer

## 2.3. Überörtliche Gefahrenbetrachtung und Gefahrenabwehr

### 2.3.1. VG Rhein-Selz

Schutzzieldefinition der Grundstufe 1 für die VG Rhein-Selz. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre und den zunehmenden Einsätzen aus Unwetterereignissen, insbesondere aus dem Sturmereignis „Fabienne“ 2019, erfolgt eine Schutzzieldefinition, die es den Feuerwehreinheiten in der Stufe 1 ermöglicht die Abarbeitung dieser Einsätze ohne weitere Unterstützung abzuarbeiten. Daher erfolgt die Festlegung der Mindestausstattung der B1 Gemeinden auf ein TSF-W.

### 2.3.2. Landkreis Mainz-Bingen

Der Landkreis Mainz-Bingen ist für die überörtliche Hilfe als auch für den Katastrophenschutz im Landkreis Mainz-Bingen zuständig. Da der Landkreis aber über keine eigenen Einheiten verfügt, rekrutiert er das Personal aus den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises.

Zur Sicherstellung der überörtlichen Hilfe in einer angemessenen Hilfsfrist als auch in einer entsprechenden qualitativen als auch quantitativen Qualität wurden im Landkreis Mainz-Bingen in Abstimmung mit den Wehrleitern folgende Komponenten ausgestellt:

- Brandschutz
- Technische Hilfe
- Wasserförderung

Die Komponenten wurden in die Bereiche Nord, Mitte und Süd eingeteilt. Die VG Rhein-Selz beteiligt sich in den Komponenten des Bereichs Süd wie folgt:

- |                     |  |
|---------------------|--|
| - Brandschutz:      | Komponentenführung FEZ/ ELW 1, DLK/ HLF 10/10<br>Oppenheim, TLF 4000 Nierstein |
| - Technische Hilfe: | Komponentenführung FEZ/ ELW 1, RW/ LF 16/12<br>Nierstein                       |
| - Wasserförderung:  | Komponentenführung FEZ/ ELW 1, MFZ 2, ELW 1/<br>TLF 4000 Nierstein             |

Im Rahmen des Fahrzeugkonzeptes überörtliche Hilfe und Katastrophenschutz sieht der Landkreis in der VG Rhein-Selz folgende Vorhaltung vor:

- |                             |   |
|-----------------------------|---|
| - Beteiligung ELW 1:        | für Komponenten- und Katastrophenschutzführung<br>sowie Unterstützung in der Führungskomponente des LK<br>Mainz-Bingen/ TEL                               |
| - Beteiligung TLF 4000:     | Teil des Gefahrstoffzuges, Teil der Komponenten<br>Brandschutz und Wasserförderung  |
| - Beteiligung LF-KatS:      | Beteiligung an LF-KatS für die Einheit Oppenheim – zum<br>Einsatz in den Komponenten und für die Einheit<br>Guntersblum zum Einsatz im Katastrophenschutz |
| - Beteiligung Wechsellader: | Trägerfahrzeug und Abrollcontainer  |

Im Rahmen der Aufgaben des Landkreises Mainz-Bingen zur Aufstellung eines Gefahrstoffzuges ist in der VG Rhein-Selz ein GW-Mess, MZF 1 in Udenheim stationiert. Unterstützt wird die Einheit durch das TLF 4000 der Einheit Nierstein.

#### 2.4. Personal, Material, Fahrzeuge und Gerätehäuser

Es folgt eine Darstellung der Feuerwehreinheiten mit Personal, Fahrzeugen und Gerätehäusern sowie der derzeitige Ausrückebereich für Brandgefahren nach Stufen der Risikoklasseneinteilung.

Für die Stufeneinteilung gilt die Fahrzeit von 4 Minuten und die Strecke von 3,4 km aus der Darstellung der Einsatzgrundzeit.

Es erfolgt eine Gegenüberstellung des Personalbedarfs zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der vorzuhaltenden Fahrzeuge und zur Einhaltung der Einsatzgrundzeit.

Der Personalbedarf einer Feuerwehreinheit ermittelt sich wie folgt:

- Maßgebliche Fahrzeuge nach Mindestausstattung aus der Risikoeinteilung
- Ermittlung des notwendigen Personals pro Fahrzeug
- verdoppeln des notwendigen Personals um eine Einsatzbereitschaft an 365 Tagen / 24 Stunden am Tag zu erreichen (Anerkannte Regel in Rheinland-Pfalz geht aus der Kommentierung der Feuerwehrverordnung hervor).

Wir unterscheiden in der Feuerwehr folgende Fahrzeuge:

- Truppfahrzeuge      Besatzung: 1/2 (1 Gruppenführer und 2 Feuerwehrmänner = 3 Feuerwehrangehörige)  
                              z.B. ELW 1 (Einsatzleitfahrzeug)  
**Personalbedarf gedoppelt = 6 Feuerwehrangehörige**
- Gruppenfahrzeuge    Besatzung: 1/8 (1 Gruppenführer und 8 Feuerwehrmänner = 9 Feuerwehrangehörige)  
                              z.B. HLF 10/10 (Hilfeleistungslöschfahrzeug)  
**Personalbedarf gedoppelt = 18 Feuerwehrangehörige**
- Staffelfahrzeuge     Besatzung: 1/5 (1 Gruppenführer und 5 Feuerwehrmänner = 6 Feuerwehrangehörige)  
                              z.B. MZF 2 Uelversheim-Weinolsheim (Mehrzweckfahrzeug)  
**Personalbedarf gedoppelt = 12 Feuerwehrangehörige**  
Beim einer Beladung für eine Gruppe = Gruppenfahrzeug  
z.B. TSF / TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser)  
**Personalbedarf gedoppelt = 18 Feuerwehrangehörige**

Anhand der Einteilung der Fahrzeuge ergibt sich eine unterschiedliche Haltedauer für die einzelnen Fahrzeugklassen:

Klasse	Typ	Haltedauer
1	KdoW, ELW	20 Jahre
2	MZF1, MTF, TSF-W	25 Jahre
3	MLF, (H)/(T)LF, RW, WLF	25 Jahre
4	HRF	15 Jahre
5	Boote	30 Jahre
6	Anhänger	40 Jahre

### **3. Auswirkungen – Handlungsbedarf**

Aus der Risikobetrachtung der Ausrückebereiche, der überörtlichen Gefahren, der Schutzzieldefinition sowie den Anforderungen aus der Überörtlichen Hilfe und des Katastrophenschutzes ergibt sich folgende Mindestausstattung der Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr der VG Rhein-Selz.

Feuerwehreinheit	Soll	Ist	Bedarf
Dalheim	1 TSF oder KLF	1 TSF-W, 1 MTF-L	-
Dexheim	1 TSF oder KLF	1 TSF-W, 1 MTF	-
Dienheim	1 TSF oder KLF, MS-TH, RTB 2	1 TSF-W, 1 FwA, 1 MTF-L	1 RTB 2
Dolgesheim	1 TSF oder KLF	1 TSF, 1 MTF	-
Dorn-Dürkheim-Wintersheim	1 TSF oder KLF	1 TSF, 1 TSF-W, 1 MTF	-
Eimsheim	1 TSF oder KLF	1 TSF-W, 1 MTF	-
Friesenheim	1 TSF oder KLF	1 TSF-W, 1 KRAD, 1 MTF	-
Guntersblum	1 HLF 10, 1 DLK 18/12, 1 ELW 1, GAMS-Plus, 1 RTB 2	1 FwA, 1 TSF, 1 ELW 1, 1 HLF 10/10, 1 KdOW, 1 KLAf, 1 MTF, 1 MZF 2, 1 RTB 2	1 DLK 18/12
Hahnheim	1 TSF oder KLF	1 TSF-W, 1 MZF	-
Hillesheim	1 TSF oder KLF	1 TSF-W, 1 MTF	-
Köngernheim	1 TSF oder KLF	1 TSF-W, 1 MTF	-
Ludwigshöhe	1 TSF oder KLF, 1 RTB 2	1 TSF	1 RTB 2
Mommenheim	1 MLF, 1 DLK 12/9, MS- TH	1 LF 16/12, 1 MZF 1, 1 MTF	1 DLK 12/9
Nierstein	1 HLF 10, 1 DLK 18/12, 1 ELW 1, GAMS-Plus, 1 RTB 2	1 FwA, 1 ELW 1, 2 LF 16/12, 1 MZF 2, 1 RW (RP), 1 TLF 24/48, 1 TSF-W, 1 MTF	1 DLK 18/12, 1 RTB 2
Oppenheim	1 HLF 10, 1 DLK 18/12, 1 ELW 1, GAMS-Plus, 1 RTB 2	1 ELW 1, 1 LF 8/6, 1 HLF 10, 1 DLA(K) 23-12, 1 GW-HW, 1 AL 16-4, Ölsaminat, Schlauchanhänger, Stromer- satzgeräteanhänger, 1 MZB, 1 RTB 2, 1 TSF, 1 MTF-L	-
Selzen	1 TSF oder KLF	1 TSF-W, 1 MTF	-
Uelversheim-Weinolsheim	1 TSF oder KLF	1 MLF, 1 MZF 2	-
Undenheim	1 MLF, 1 DLK 12/9, MS- TH	1 GW-G 1, 1 LF 24, 1 MZF 1, 1 MTF	1 DLK 12/9

Abkürzungen (*alphabetisch aufgeführt*):

- AL = Anhängeleiter
- DLK = Drehleiter mit Korb
- ELW = Einsatzleitwagen

FwA	= Feuerwehranhänger
GAMS-Plus	= Ausstattungssatz zur Unterstützung der unaufschiebbaren Erstmaßnahmen
GW-G	= Gerätewagen-Gefahrgut
GW-HW	= Gerätewagen-Hochwasser
HLF	= Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
KdoW	= Kommandowagen
KLF	= Kleinlöschfahrzeug
KRAD	= Feuerwehrmotorrad
LF	= Löschgruppenfahrzeug
MLF	= Mittleres Löschfahrzeug
MS-TH	= Mindestsatz-Technische Hilfe
MTF	= Mannschaftstransportfahrzeug
MTF-L	= Mannschaftstransportfahrzeug mit Ladefläche
MZB	= Mehrzweckboot
MZF	= Mehrzweckfahrzeug
RTB	= Rettungstransportboot
RW	= Rüstwagen
TLF	= Tanklöschfahrzeug
TSF	= Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	= Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser

Daraus ergibt sich grundsätzlich zunächst ein zusätzlicher Bedarf an:

RTB 2 – Dienheim, Ludwigshöhe und Nierstein:

Dies ist in der Alarmstufe 1 und in der Einsatzgrundzeit von 8 Minuten vorzuhalten. Da die Feuerwehreinheiten Guntersblum und Oppenheim aber jeweils über ein RTB 2 verfügen und sie die Einsatzgrundzeit von 8 Minuten einhalten können, ist es nicht notwendig, dass die Feuerwehreinheiten Dienheim, Ludwigshöhe und Nierstein ein RTB 2 vorhalten.

DLK – Nierstein, Mommenheim und Udenheim:

Die Vorhaltung einer DLK 18/12 bzw. DLK 12/9 ist aber abhängig davon, ob diese als Sicherstellung des 2. Rettungsweges für Gebäude erforderlich ist oder als Arbeitsgerät für den Brandschutz vorgesehen ist.

In den o.g. Gemeinden ist die DLK als Arbeitsgerät für den Brandschutz vorgesehen, daher ist eine Vorhaltung im Rahmen einer gegenseitigen Hilfe, hier Feuerwehrseinheit Oppenheim, und einer Einsatzfrist von 25 Minuten nach der Alarmierung ausreichend.

## Anlage 1 – Darstellung der einzelnen Feuerwehreinheiten

### Feuerwehreinheit

#### Dalheim

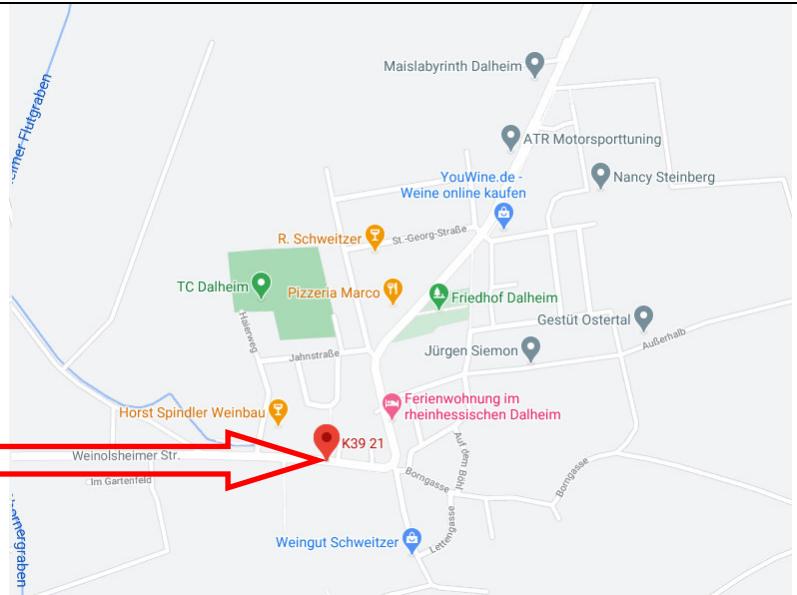


Einwohnerzahl zum 31.12.2019: 1.015

#### Gerätehaus:

Falkensteiner Straße 21  
55278 Dalheim

#### Geografische Lage:



#### Fahrzeuge:

Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)

Baujahr: 2010

Mannschaftstransportfahrzeug mit Ladefläche (MTF-L)

Baujahr: 2001

**Risikoklasseneinteilung:** B 1, T 1, ABC 1, W 1

Wehrführer	Fabian Schweitzer	08.06.2028
Stellv. Wehrführer	Ralf Raddeck	08.06.2028
Jugendfeuerwehr	Nicht vorhanden	
Mannschaftsstärke	derzeit	18
Entwicklung aufgrund altersbedingter Aus- scheide	2022	18
	2023	17
	2024	17
	2025	17
	2026	17
	2027	17
	2028	17

	2029	17
	2030	17
Sollstärke	TSF-W = 1/8 = 9 x 2 = 18	18 (Differenz: ± 0)

Personal:

Die Einheit Dalheim verfügt zurzeit über 18 Feuerwehrangehörige, davon 5 Atemschutzgeräteträger. Der Personalbedarf anhand des Fahrzeugs und der Aufgaben beträgt 18.

Fahrzeuge:

TSF-W Bj. 2010 – Abschreibung 20 Jahre – Nutzung bis 25 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2035 und bei einer derzeitigen Zuschuss-Bewilligungsdauer von 5 Jahren müsste der Zuschussantrag 2030 gestellt werden.

MTF-L Bj. 2001

Die Beschaffung des Fahrzeuges erfolgt über den Förderverein. Die VG zahlt dazu lediglich einen Zuschuss i.H.v. 10.000 €.

Atemschutz:

In der Einheit ist Atemschutz mit 4 Geräten vorhanden und 5 Feuerwehrangehörige sind als Atemschutzgeräteträger ausgebildet. 1 von 5 Feuerwehrangehörigen ist zusätzlich als CSA-Träger (Chemikalienschutanzug) ausgebildet.

Gerätehaus:

- siehe Anlage 4 -

Aufgaben der Einheit Dalheim:

Grundschutz für Dalheim und Dexheim. Ein Angehöriger der Einheit Dalheim ist im Gefahrstoffzug tätig.

Die Einsatzbereitschaft ist gegeben, im Bereich des Atemschutzes und der Tagesalarmbereitschaft besteht ein möglicher Handlungsbedarf.

Ausrückebereich:

Stufe 1: Dalheim/ Dexheim

# Feuerwehreinheit Dexheim

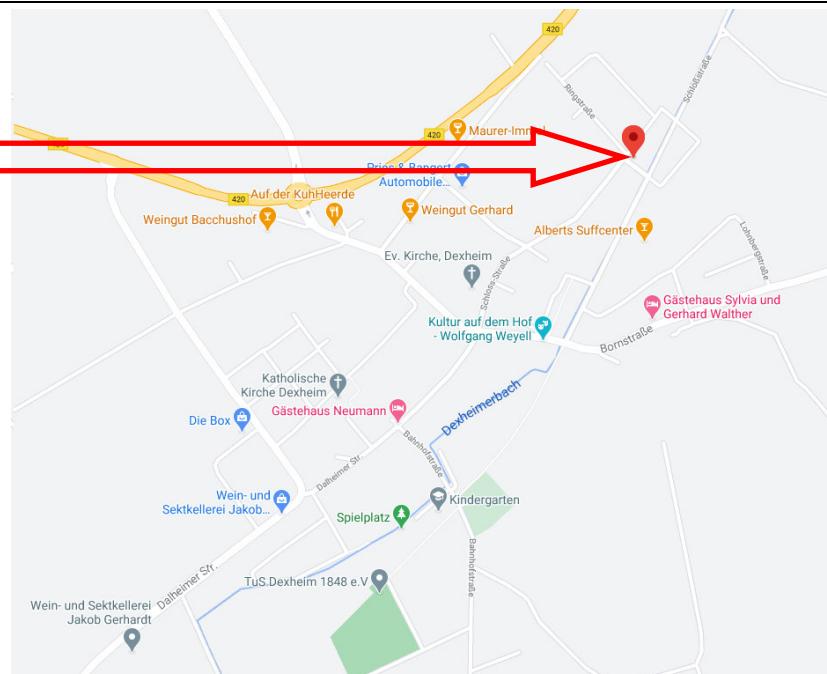


Einwohnerzahl zum 31.12.2019: 1.429

## Gerätehaus:

Schloßstraße 43a  
55278 Dexheim

## Geografische Lage:



## Fahrzeuge:

Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)

Baujahr: 2006

Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)

Baujahr: 2009

**Risikoklasseneinteilung:** B 1, T 1, ABC 1, W 1

Wehrführer	Stefan Friedrich	15.08.2029
Stellv. Wehrführer	Anton Gerhard	24.06.2031
Jugendfeuerwehr	Vorhanden	
Mannschaftsstärke	derzeit	26
Entwicklung aufgrund altersbedingter Aus- scheide	2021	26
	2022	26
	2023	26
	2024	26
	2025	26
	2026	26
	2027	26

	2028	26
	2029	26
	2030	25
Sollstärke	TSF-W = 1/8 = 9 x 2 = 18	18 (Differenz: + 8)

Personal:

Die Einheit Dexheim verfügt zurzeit über 26 Feuerwehrangehörige, davon 14 Atemschutzgeräteträger.

Der Personalbedarf anhand des Fahrzeugs und der Aufgaben beträgt 18.

Fahrzeuge:

TSF-W Bj. 2006 – Abschreibung 20 Jahre – Nutzung bis 25 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2031 und bei einer derzeitigen Zuschuss-Bewilligungsduer von 5 Jahren müsste der Zuschussantrag 2026 gestellt werden.

MTF Bj. 2009

Die Beschaffung des Fahrzeuges erfolgt über den Förderverein. Die VG zahlt dazu lediglich einen Zuschuss i.H.v. 10.000 €.

Atemschutz:

In der Einheit ist Atemschutz mit 4 Geräten vorhanden und 14 Feuerwehrangehörige sind als Atemschutzgeräteträger ausgebildet.

Gerätehaus:

- siehe Anlage 4 -

Aufgaben der Einheit Dexheim:

Grundschutz für Dexheim und Dalheim.

Der Wehrführer der Einheit Dexheim ist Leiter der Führungsunterstützung.

Die Einsatzbereitschaft ist gegeben, im Bereich des Atemschutzes und der Tagesalarmbereitschaft besteht ein möglicher Handlungsbedarf.

Ausrückebereich:

Stufe 1: Dexheim/ Dalheim

# Feuerwehrreinheit Dienheim

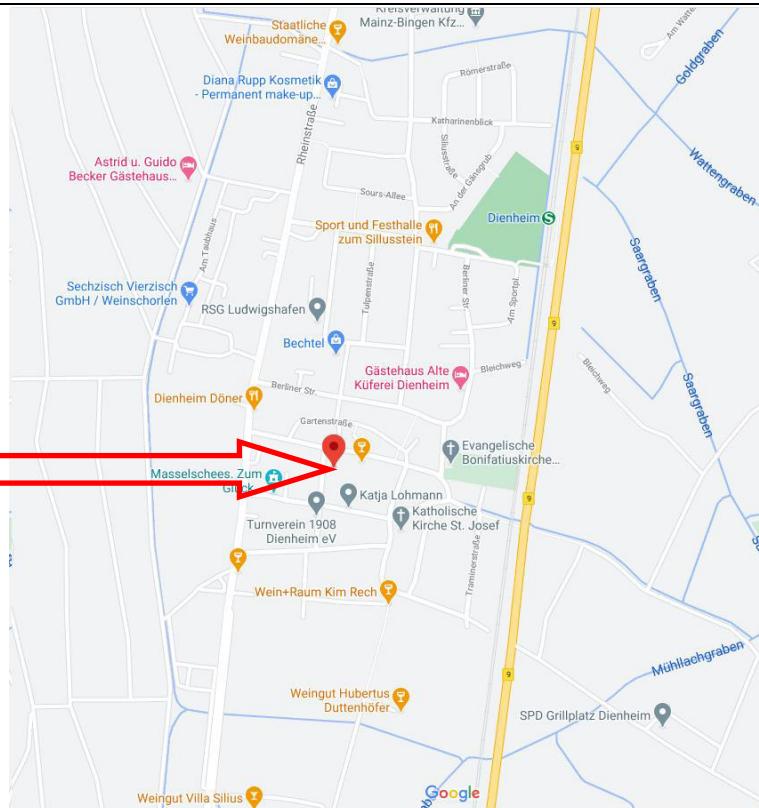


Einwohnerzahl zum 31.12.2019: 2.224

## Gerätehaus:

Kinderschulstraße 23  
55276 Dienheim

## Geografische Lage:



## Fahrzeuge:

Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)

Baujahr: 2010

Mannschaftstransportfahrzeug mit Ladefläche (MTF-L)

Baujahr: 2005

**Risikoklasseneinteilung:** B 1, T 2, ABC 1, W 4

Wehrführer	Harald Butscher	25.04.2024
Stellv. Wehrführer	Markus Luy	07.10.2030
Jugendfeuerwehr	Vorhanden	
Mannschaftsstärke	derzeit	22
Entwicklung aufgrund altersbedingter Aus- scheide	2021	22
	2022	22
	2023	22

	2024	22
	2025	22
	2026	22
	2027	19
	2028	19
	2029	18
	2030	18
Sollstärke	TSF-W = 1/8 = 9 x 2 = 18	18 (Differenz: + 4)

Personal:

Die Einheit Dienheim verfügt zurzeit über 22 Feuerwehrangehörige, davon 7 Atemschutzgeräteträger.

Der Personalbedarf anhand des Fahrzeugs und der Aufgaben beträgt 18.

Fahrzeuge:

TSF-W Bj. 2010 – Abschreibung 20 Jahre – Nutzung bis 25 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2035 und bei einer derzeitigen Zuschuss-Bewilligungsdauer von 5 Jahren müsste der Zuschussantrag 2030 gestellt werden.

MTF-L Bj. 2005

Die Beschaffung erfolgte komplett über die VG, für den Hochwasserschutz und für die Jugendfeuerwehr. Die Beschaffung war für das Jahr 2006 vorgesehen.

Da die Möglichkeit bestand das MTF-L schon im Jahr 2005 zu beschaffen, aber die Finanzierung der VG erst 2006 erfolgen konnte, übernahm der Förderverein die Zinszahlung des Kassenkredits für 2005. Ab dem Jahr 2006 war die VG zuständig.

Atemschutz:

In der Einheit ist Atemschutz mit 4 Geräten vorhanden und 7 Feuerwehrangehörige sind als Atemschutzgeräteträger ausgebildet.

Gerätehaus:

- siehe Anlage 4 -

Aufgaben der Einheit Dienheim:

Grundschutz für Dienheim und Unterstützung in der Tagesalarmbereitschaft der FF Oppenheim ab Stufe 2.

Die Einsatzbereitschaft ist gegeben, im Bereich des Atemschutzes und der Tagesalarmbereitschaft besteht ein möglicher Handlungsbedarf.

Ausrückebereich:

Stufe 1: Dienheim/ Oppenheim

# Feuerwehreinheit Dolgesheim

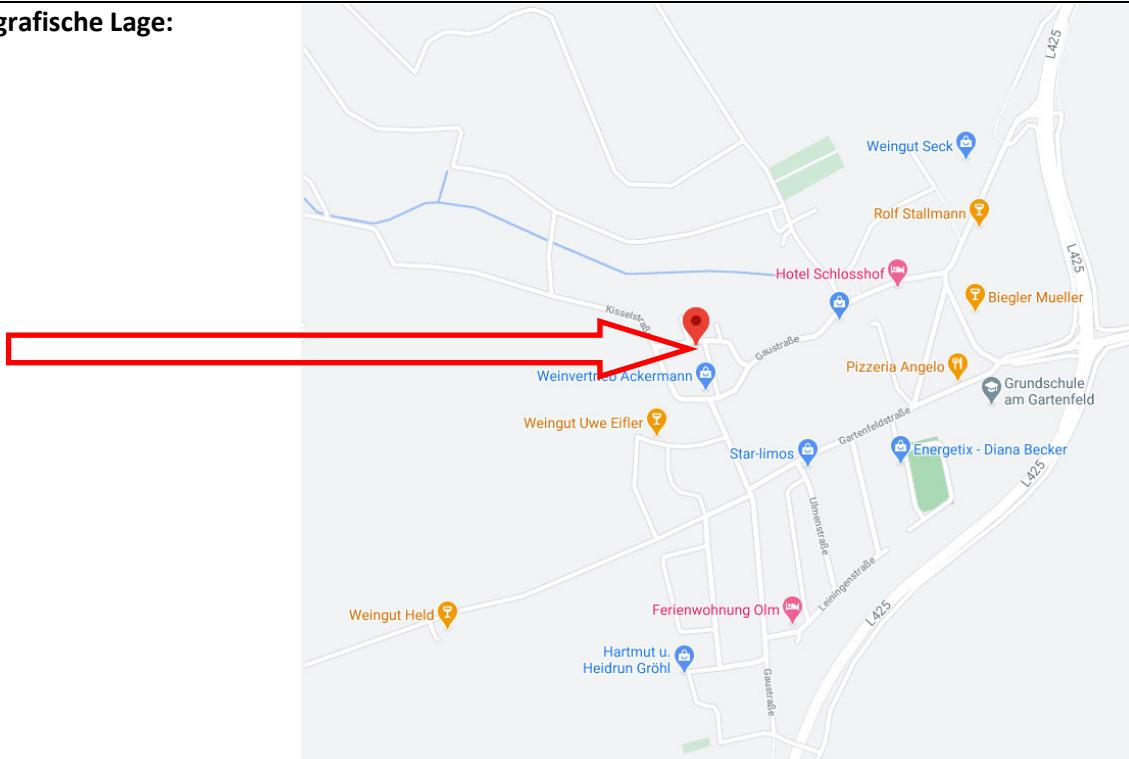


Einwohnerzahl zum 31.12.2019: 998

## Gerätehaus:

Am Weihergarten 8  
55278 Dolgesheim

## Geografische Lage:



## Fahrzeuge:

Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)

Baujahr: 2002

Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)

Baujahr: 2003

**Risikoklasseneinteilung:** B 1, T 1, ABC 1, W 1

Wehrführer	Thomas Held	16.05.2024
Stellv. Wehrführer	Jonas Best	11.09.2027
Jugendfeuerwehr	Nicht vorhanden	
Mannschaftsstärke	derzeit	22
Entwicklung aufgrund altersbedingter Aus- scheide	2021	22
	2022	22
	2023	22
	2024	22

	2025	22
	2026	22
	2027	22
	2028	22
	2029	22
	2030	22
Sollstärke	TSF = 1/8 = 9 x 2 = 18	18 (Differenz: + 4)

Personal:

Die Einheit Dolgesheim verfügt zurzeit über 22 Feuerwehrangehörige, davon 9 Atemschutzgeräteträger.

Der Personalbedarf anhand des Fahrzeugs und der Aufgaben beträgt 18.

Fahrzeuge:

TSF Bj. 2002 – Abschreibung 20 Jahre – Nutzung bis 25 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2027 und bei einer derzeitigen Zuschuss-Bewilligungsduer von 5 Jahren müsste der Zuschussantrag 2022 gestellt werden.

MTF Bj. 2003

Die Beschaffung des Fahrzeuges erfolgt über den Förderverein. Die VG zahlt dazu lediglich einen Zuschuss i.H.v. 10.000 €.

Atemschutz:

In der Einheit ist Atemschutz mit 4 Geräten vorhanden und 9 Feuerwehrangehörige sind als Atemschutzgeräteträger ausgebildet. 2 von 9 Feuerwehrangehörigen sind zusätzlich als CSA-Träger (Chemikalienschutanzug) ausgebildet.

Gerätehaus:

- siehe Anlage 4 -

Aufgaben der Einheit Dolgesheim:

Grundschutz für Dolgesheim und Eimsheim.

Die Einsatzbereitschaft ist gegeben, im Bereich des Atemschutzes und der Tagesalarmbereitschaft besteht ein möglicher Handlungsbedarf.

Ausrückebereich:

Stufe 1: Dolgesheim/ Eimsheim

# Feuerwehreinheit

## Dorn-Dürkheim - Wintersheim

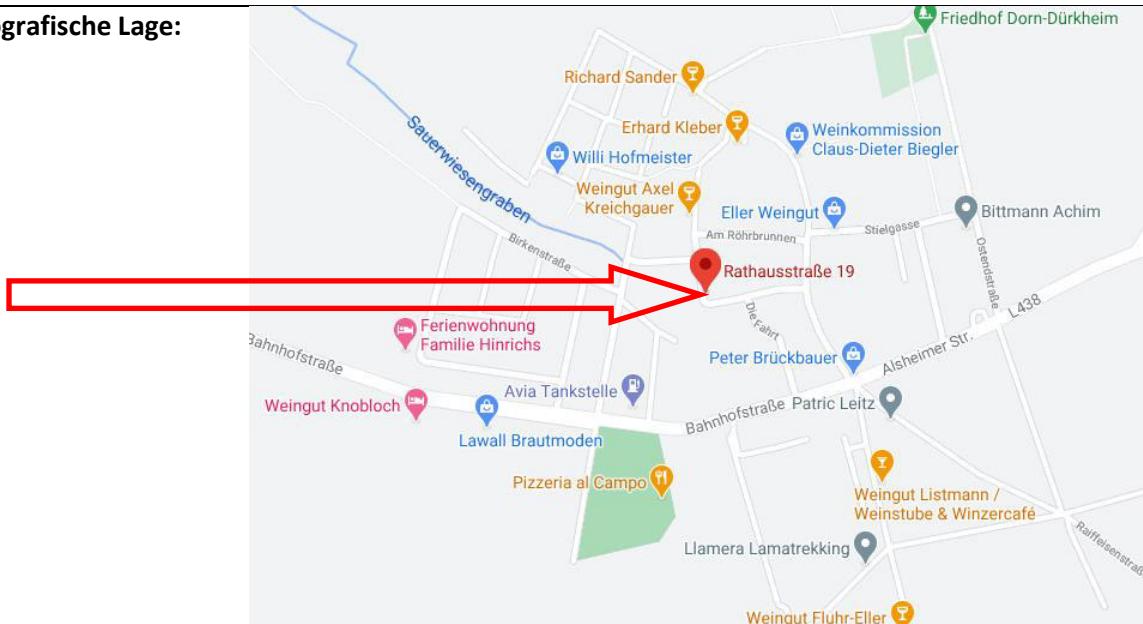


Einwohnerzahl zum 31.12.2019: 1.251

### Gerätehaus:

Rathausstraße 19  
67585 Dorn-Dürkheim

### Geografische Lage:



### Fahrzeuge:

Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)

Baujahr: 1995

Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)

Baujahr: 2013

Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)

Baujahr: 1993

**Risikoklasseneinteilung:** B 1, T 1, ABC 1, W 1

Wehrführer	Max Stumpf	13.05.2027
Stellv. Wehrführer	Horst-Jürgen Baulig	13.05.2027
Jugendfeuerwehr	Nicht vorhanden	
Mannschaftsstärke	derzeit	23
Entwicklung aufgrund altersbedingter Aus- scheide	2021	23
	2022	23
	2023	23
	2024	23
	2025	23

	2026	23
	2027	23
	2028	23
	2029	22
	2030	22
Sollstärke	TSF = 1/8 = 9 x 2 = 18	18 (Differenz: + 5)

Personal:

Die Einheit Dorn-Dürkheim-Wintersheim verfügt zurzeit über 23 Feuerwehrangehörige, davon 10 Atemschutzgeräteträger.

Der Personalbedarf anhand des Fahrzeugs und der Aufgaben beträgt 18.

Fahrzeuge:

TSF Bj. 1995 – Abschreibung 20 Jahre – Nutzung bis 25 Jahre

Dieses Fahrzeug wird nach der Ausmusterung nicht mehr ersatzbeschafft.

TSF-W Bj. 2013 – Abschreibung 20 Jahre – Nutzung bis 25 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2038 und bei einer derzeitigen Zuschuss-Bewilligungsdauer von 5 Jahren müsste der Zuschussantrag 2033 gestellt werden.

MTF Bj. 1993

Die Beschaffung des Fahrzeuges erfolgt über den Förderverein. Die VG zahlt dazu lediglich einen Zuschuss i.H.v. 10.000 €.

Atemschutz:

In der Einheit ist Atemschutz mit 4 Geräten vorhanden und 10 Feuerwehrangehörige sind als Atemschutzgeräteträger ausgebildet. 1 von 10 Feuerwehrangehörigen ist zusätzlich als CSA-Träger (Chloralkalienschutanzug) ausgebildet.

Gerätehaus:

- siehe Anlage 4 -

Aufgaben der Einheit Dorn-Dürkheim - Wintersheim:

Grundschutz für Dorn-Dürkheim und Wintersheim.

Die Einsatzbereitschaft ist gegeben, im Bereich des Atemschutzes und der Tagesalarmbereitschaft besteht ein möglicher Handlungsbedarf.

Ausrückebereich:

Stufe 1: Dorn-Dürkheim/ Wintersheim/ Hillesheim

# Feuerwehreinheit Eimsheim

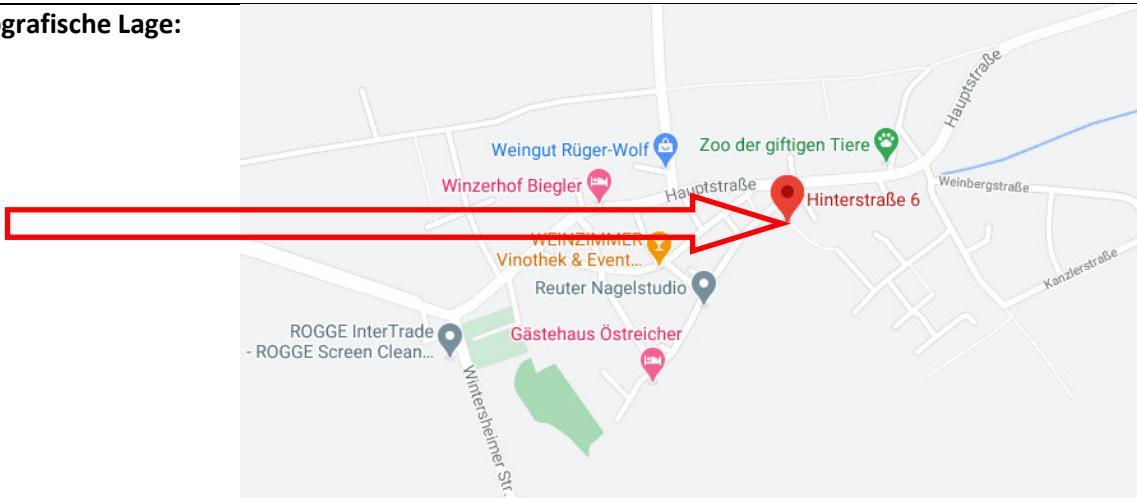


Einwohnerzahl zum 31.12.2019: 531

## Gerätehaus:

Hinterstraße 6  
55278 Eimsheim

## Geografische Lage:



## Fahrzeuge:

Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)

Baujahr: 2017

Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)

Baujahr: 1992

**Risikoklasseneinteilung:** B 1, T 1, ABC 1, W 1

Wehrführer	Dr. Philipp Rüger	31.12.2027
Stellv. Wehrführer	Eric Martin	31.12.2027
Jugendfeuerwehr	Nicht vorhanden	
Mannschaftsstärke	derzeit	19
Entwicklung aufgrund altersbedingter Ausscheide	2021	19
	2022	19
	2023	19
	2024	19
	2025	18
	2026	18
	2027	18
	2028	18
	2029	18
	2030	18
Sollstärke	TSF-W = 1/8 = 9 x 2 = 18	18 (Differenz: + 1)

Personal:

Die Einheit Eimsheim verfügt zurzeit über 19 Feuerwehrangehörige, davon 8 Atemschutzgeräteträger.

Der Personalbedarf anhand des Fahrzeugs und der Aufgaben beträgt 18.

Fahrzeuge:

TSF-W Bj. 2017 – Abschreibung 20 Jahre – Nutzung bis 25 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2042 und bei einer derzeitigen Zuschuss-Bewilligungsdauer von 5 Jahren müsste der Zuschussantrag 2037 gestellt werden.

MTF Bj. 1992

Die Beschaffung des Fahrzeuges erfolgt über den Förderverein. Die VG zahlt dazu lediglich einen Zuschuss i.H.v. 10.000 €.

Atemschutz:

In der Einheit ist Atemschutz mit 4 Geräten vorhanden und 8 Feuerwehrangehörige sind als Atemschutzgeräteträger ausgebildet. 1 von 8 Feuerwehrangehörigen ist zusätzlich als CSA-Träger (Chemikalienschutanzug) ausgebildet.

Gerätehaus:

- siehe Anlage 4 -

Aufgaben der Einheit Eimsheim:

Grundschutz für Eimsheim und Dolgesheim.

Die Einsatzbereitschaft ist gegeben, im Bereich des Atemschutzes und der Tagesalarmbereitschaft besteht ein möglicher Handlungsbedarf.

Ausrückebereich:

Stufe 1: Eimsheim/ Dolgesheim

# Feuerwehreinheit

## Friesenheim

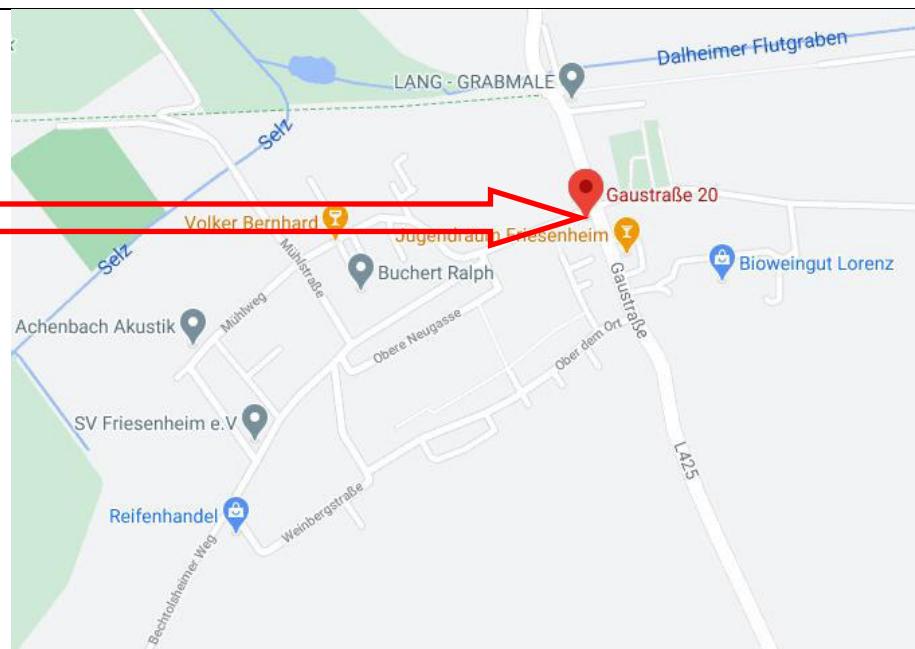


Einwohnerzahl zum 31.12.2019: 716

### Gerätehaus:

Gaustraße 20  
55278 Friesenheim

### Geografische Lage:



### Fahrzeuge:

Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)

Baujahr: 2006

Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)

Baujahr: 2009

**Risikoklasseneinteilung:** B 1, T 1, ABC 1, W 1

Wehrführer	Marcus Estenfeld	13.12.2028
Stellv. Wehrführer	Markus Schreiber	25.04.2024
Jugendfeuerwehr	Vorhanden	
Mannschaftsstärke	derzeit	15
Entwicklung aufgrund altersbedingter Aus- scheide	2021	15
	2022	15
	2023	15
	2024	15
	2025	15
	2026	14
	2027	14
	2028	14

	2029	14
	2030	14
Sollstärke	TSF-W = 1/8 = 9 x 2 = 18	18 (Differenz: - 3)

Personal:

Die Einheit Friesenheim verfügt zurzeit über 15 Feuerwehrangehörige, davon 5 Atemschutzgeräteträger.

Der Personalbedarf anhand des Fahrzeugs und der Aufgaben beträgt 18.

Fahrzeuge:

TSF-W Bj. 2006 – Abschreibung 20 Jahre – Nutzung bis 25 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2031 und bei einer derzeitigen Zuschuss-Bewilligungsdauer von 5 Jahren müsste der Zuschussantrag 2026 gestellt werden.

MTF Bj. 2009

Die Beschaffung des Fahrzeuges erfolgt über den Förderverein. Die VG zahlt dazu lediglich einen Zuschuss i.H.v. 10.000 €.

Atemschutz:

In der Einheit ist Atemschutz mit 4 Geräten vorhanden und 5 Feuerwehrangehörige sind als Atemschutzgeräteträger ausgebildet. 1 von 5 Feuerwehrangehörigen ist zusätzlich als CSA-Träger (Chemikalienschutanzug) ausgebildet.

Gerätehaus:

- siehe Anlage 4 -

Aufgaben der Einheit Friesenheim:

Grundschutz für Friesenheim und Unterstützung in der Tagesalarmbereitschaft der Feuerwehreinheiten Königernheim und Undenheim ab Stufe 2.

Die Einsatzbereitschaft ist eingeschränkt, im Bereich der Anzahl der Feuerwehrangehörigen, des Atemschutzes und der Tagesalarmbereitschaft besteht ein möglicher Handlungsbedarf.

Ausrückebereich:

Stufe 1: Friesenheim/ Undenheim/ Königernheim

# Feuerwehrreinheit Guntersblum

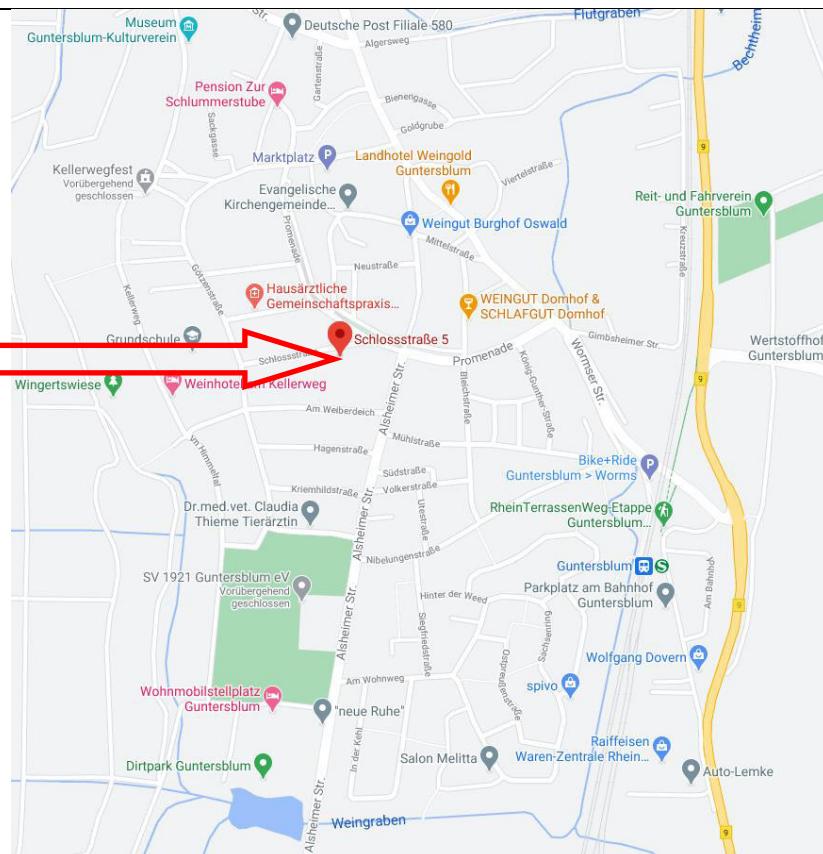


Einwohnerzahl zum 31.12.2019: 3.808

## Gerätehaus:

Schlossstraße 5  
67583 Guntersblum

## Geografische Lage:



## Fahrzeuge:

Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)

Baujahr: 1993

Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)

Baujahr: 2013

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10/10 (HLF 10/10)

Baujahr: 2007

Kommandowagen (KdoW)

Baujahr: 2014

Kleinalarmfahrzeug (KLAf)

Baujahr: 1993

Mehrzweckfahrzeug 2 (MZF 2)

Baujahr: 2000

Rettungsboot 2 (RTB 2)

Baujahr: 2014
Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)
Baujahr: 2014
<b>Risikoklasseneinteilung:</b> B 3, T 3, ABC 2, W 4

Wehrführer	Roman Strauß	28.09.2029
Stellv. Wehrführer	Marc Herberich	28.09.2029
Jugendfeuerwehr	Vorhanden	
Mannschaftsstärke	derzeit	58
Entwicklung aufgrund altersbedingter Aus- scheide	2021	58
	2022	58
	2023	58
	2024	58
	2025	58
	2026	57
	2027	57
	2028	57
	2029	57
	2030	57
Sollstärke	TSF = 1/8 = 9 x 2 = 18	36 (Differenz: + 22)
	HLF = 1(8 = 9 x 2 = 18	

#### Personal:

Die Einheit Guntersblum verfügt zurzeit über 58 Feuerwehrangehörige, davon 34 Atemschutzgeräteträger.

Der Personalbedarf anhand des Fahrzeugs und der Aufgaben beträgt 36.

#### Fahrzeuge:

TSF Bj. 1993 – Abschreibung 20 Jahre – Nutzung bis 25 Jahre

Die Ersatzbeschaffung des TSF steht an (seit 2013) und wird durch ein LF20 (Kat-S) ersetzt. Es erfolgt eine Beteiligung durch den Katastrophenschutz, dem Landkreis und dem Land.

ELW 1 Bj. 2013 – Abschreibung 15 Jahre – Nutzung bis 20 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2033 und bei einer derzeitigen Zuschuss-Bewilligungsdauer von 5 Jahren müsste der Zuschussantrag 2028 gestellt werden.

HLF 10/10 Bj. 2004 – Abschreibung 20 Jahre – Nutzung bis 25 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2029 und bei einer derzeitigen Zuschuss-Bewilligungsdauer von 5 Jahren müsste der Zuschussantrag 2024 gestellt werden.

KdoW Bj. 2014 – Zugfahrzeug RTB2 – Abschreibung 15 Jahre – Nutzung bis 20 Jahre

Neubeschaffung 2034 – Klärung Bedarf nach Neubau Gerätehaus.

KLAF Bj. 1993 – Nutzungsdauer überschritten

Fahrzeug wird genutzt solange keine technischen Mängel vorliegen – Zukünftig wird das Fahrzeug nicht mehr ersetzt.

MZF 2 Bj. 2000 – Abschreibung 20 Jahre – Nutzung bis 25 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2025 und bei einer derzeitigen Zuschuss-Bewilligungsduer von 5 Jahren müsste der Zuschussantrag 2020 gestellt werden.

RTB 2 Bj. 2014 – Abschreibung 25 Jahre – Nutzung bis 30 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2044 und bei einer derzeitigen Zuschuss-Bewilligungsduer von 5 Jahren müsste der Zuschussantrag 2039 gestellt werden.

MTF Bj. 2014

Die Beschaffung des Fahrzeuges erfolgt über den Förderverein. Die VG zahlt dazu lediglich einen Zu-schuss i.H.v. 10.000 €.

#### Atemschutz:

In der Einheit ist Atemschutz mit 8 Geräten vorhanden und 34 Feuerwehrangehörige sind als Atem-schutzgeräteträger ausgebildet. 19 von 34 Feuerwehrangehörigen sind zusätzlich als CSA-Träger (Chemikalienschutanzug) ausgebildet.

Am Standort befindet sich eine Außenstelle der Atemschutzwerkstatt und der Kleiderkammer der VG Rhein-Selz.

#### Gerätehaus:

- siehe Anlage 4 -

#### Aufgaben der Einheit Guntersblum:

Grundschutz für Guntersblum und Ludwigshöhe.

Stützpunktwehr für den Bereich „alte VG Guntersblum“.

Sicherstellung der Wasserrettung für Guntersblum und Ludwigshöhe.

Führungsunterstützung mit ELW 1.

GAMS-Plus Einheit – Unterstützungseinheit Gefahrstoffe. Ein Angehöriger der Einheit Guntersblum ist im Gefahrstoffzug tätig.

Zukünftig Einheit im Katastrophenschutz des Landkreises Mainz-Bingen und Rheinland-Pfalz.

Die Einsatzbereitschaft ist gegeben.

#### Ausrückebereich:

Stufe 1: Guntersblum/ Ludwigshöhe

# Feuerwehreinheit Hahnheim

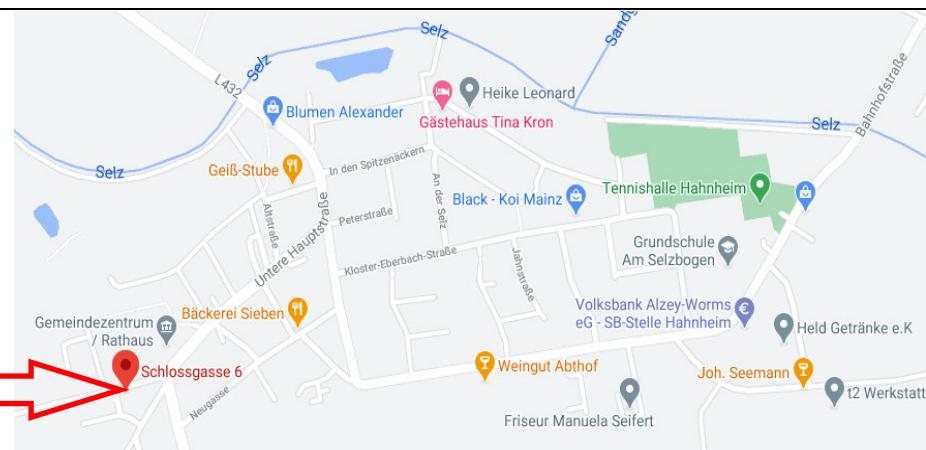


Einwohnerzahl zum 31.12.2019: 1.538

## Gerätehaus:

Schloßgasse 6  
55278 Hahnheim

## Geografische Lage:



## Fahrzeuge:

Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)

Baujahr: 2012

Mehrzweckfahrzeug (MZF 1)

Baujahr: 2011

Risikoklasseneinteilung: B 1, T 1, ABC 1, W 2

Wehrführer	Jan Ruzycki	15.08.2027
Stellv. Wehrführer	Markus Wendler	26.02.2030
Jugendfeuerwehr	Vorhanden (gemeinsam mit Selzen)	
Mannschaftsstärke	derzeit	22
Entwicklung aufgrund altersbedingter Aus- scheide	2021	22
	2022	22
	2023	22
	2024	22
	2025	22
	2026	21
	2027	21
	2028	21
	2029	21
	2030	21
Sollstärke	TSF-W = 1/8 = 9 x 2 = 18	18 (Differenz: + 4)

Personal:

Die Einheit Hahnheim verfügt zurzeit über 22 Feuerwehrangehörige, davon 10 Atemschutzgeräteträger.

Der Personalbedarf anhand des Fahrzeugs und der Aufgaben beträgt 18.

Fahrzeuge:

TSF-W Bj. 2012 – Abschreibung 20 Jahre – Nutzung bis 25 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2037 und bei einer derzeitigen Zuschuss-Bewilligungsdauer von 5 Jahren müsste der Zuschussantrag 2032 gestellt werden.

MZF 1 Bj. 2011 – Abschreibung 20 Jahre – Nutzung bis 25 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2031 und bei einer derzeitigen Zuschuss-Bewilligungsdauer von 5 Jahren müsste der Zuschussantrag 2026 gestellt werden.

Atemschutz:

In der Einheit ist Atemschutz mit 4 Geräten vorhanden und 10 Feuerwehrangehörige sind als Atemschutzgeräteträger ausgebildet. 3 von 10 Feuerwehrangehörigen ist zusätzlich als CSA-Träger (Chloralkalienschutanzug) ausgebildet.

Gerätehaus:

- siehe Anlage 4 -

Aufgaben der Einheit Hahnheim:

Grundschutz für Hahnheim, Selzen und Unterstützung in der Tagesalarmbereitschaft der FF Mommenheim ab Stufe 2.

Zwei Angehörige der Einheit Hahnheim sind im Gefahrstoffzug tätig.

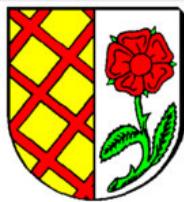
Die Einsatzbereitschaft ist gegeben, im Bereich des Atemschutzes und der Tagesalarmbereitschaft besteht ein möglicher Handlungsbedarf.

Ausrückebereich:

Stufe 1: Hahnheim/ Selzen

# Feuerwehreinheit

## Hillesheim

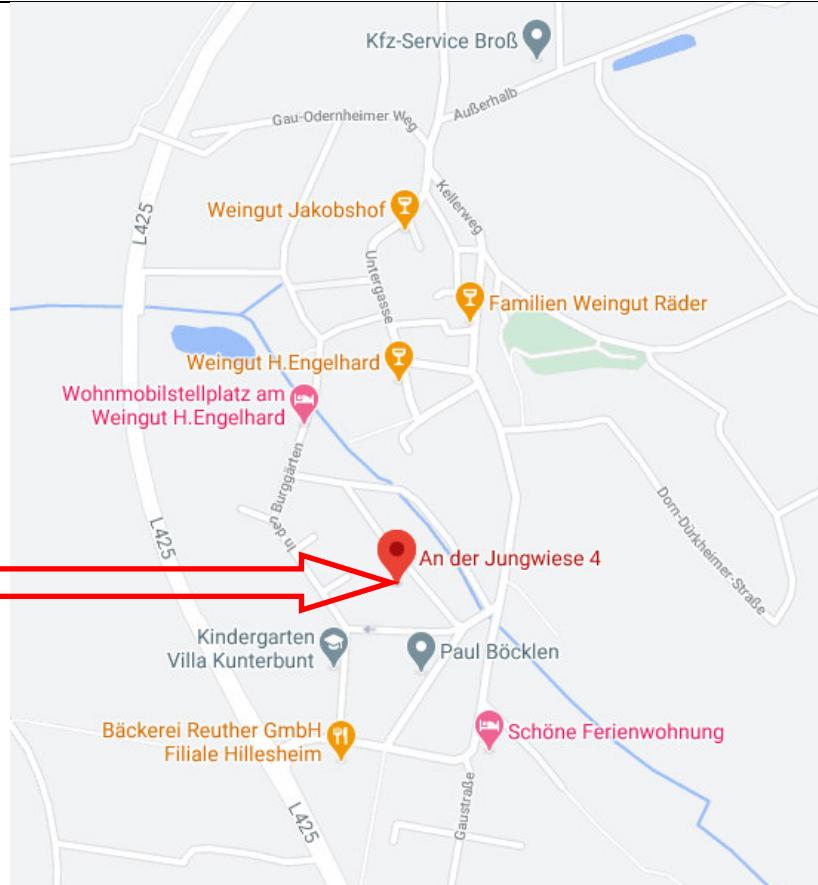


Einwohnerzahl zum 31.12.2019: 662

### Gerätehaus:

An der Jungwiese 4  
67586 Hillesheim

### Geografische Lage:



### Fahrzeuge:

Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)

Baujahr: 1996

Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)

Baujahr: 2000

**Risikoklasseneinteilung:** B 1, T 1, ABC 1, W 1

Wehrführer	Denis Wedell	31.01.2027
Stellv. Wehrführer	Frank Fiethe Schmitt	01.02.2028
Jugendfeuerwehr	Vorhanden	
Mannschaftsstärke	derzeit	22
	2021	22

Entwicklung aufgrund altersbedingter Aus- scheide	2022	22
	2023	22
	2024	22
	2025	22
	2026	22
	2027	22
	2028	22
	2029	22
	2030	22
Sollstärke	TSF-W = 1/8 = 9 x 2 = 18	18 (Differenz: + 4)

Personal:

Die Einheit Hillesheim verfügt zurzeit über 22 Feuerwehrangehörige, davon 10 Atemschutzgeräteträger.

Der Personalbedarf anhand des Fahrzeugs und der Aufgaben beträgt 18.

Fahrzeuge:

TSF-W Bj. 1996 – Abschreibung 20 Jahre – Nutzung bis 25 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2021. Die Ersatzbeschaffung ist im Haushalt 2021 eingeplant und vorgesehen.

MTF Bj. 2000

Die Beschaffung des Fahrzeuges erfolgt über den Förderverein. Die VG zahlt dazu lediglich einen Zuschuss i.H.v. 10.000 €.

Atemschutz:

In der Einheit ist Atemschutz mit 4 Geräten vorhanden und 10 Feuerwehrangehörige sind als Atemschutzgeräteträger ausgebildet. 3 von 10 Feuerwehrangehörigen sind zusätzlich als CSA-Träger (Chemikalienschutanzug) ausgebildet.

Gerätehaus:

- siehe Anlage 4 -

Aufgaben der Einheit Hillesheim:

Grundschutz für Hillesheim.

Zwei Angehörige der Einheit Hillesheim sind im Gefahrstoffzug tätig.

Die Einsatzbereitschaft ist gegeben, im Bereich des Atemschutzes und der Tagesalarmbereitschaft besteht ein möglicher Handlungsbedarf.

Ausrückebereich:

Stufe 1: Hillesheim/ Dorn-Dürkheim/ Wintersheim

# Feuerwehreinheit Königernheim

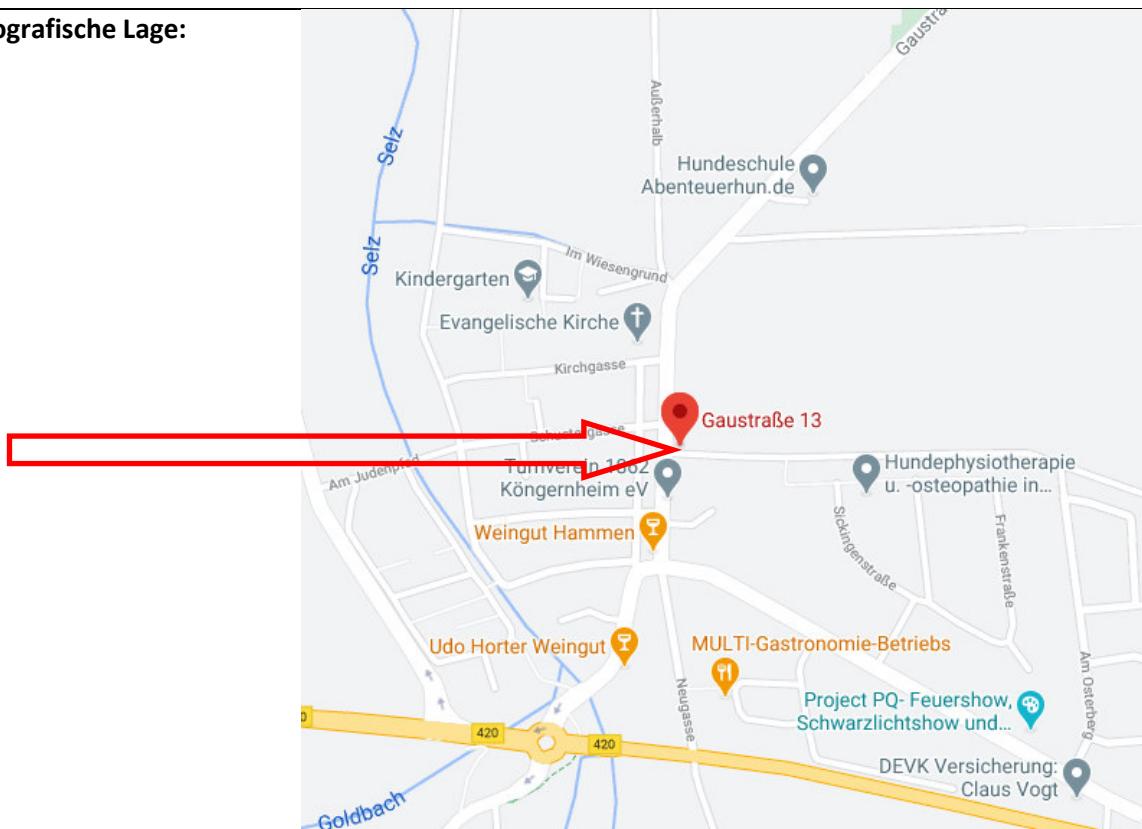


Einwohnerzahl zum 31.12.2019: 1.300

## Gerätehaus:

Gaustraße 13  
55278 Königernheim

## Geografische Lage:



## Fahrzeuge:

Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)

Baujahr: 2005

Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)

Baujahr: 2019

**Risikoklasseneinteilung:** B 1, T 1, ABC 1, W 1

Wehrführer	Martin Pfennig	24.05.2024
Stellv. Wehrführer	René Porsch	28.09.2021
Jugendfeuerwehr	Vorhanden ( <i>gemeinsam mit Undenheim</i> )	
Mannschaftsstärke	derzeit	23
Entwicklung aufgrund altersbedingter Aus- scheide	2021	23
	2022	23
	2023	23

	2024	23
	2025	22
	2026	22
	2027	22
	2028	22
	2029	22
	2030	22
Sollstärke	TSF-W = 1/8 = 9 x 2 = 18	18 (Differenz: + 5)

Personal:

Die Einheit Königernheim verfügt zurzeit über 23 Feuerwehrangehörige, davon 10 Atemschutzgeräteträger.

Der Personalbedarf anhand des Fahrzeugs und der Aufgaben beträgt 18.

Fahrzeuge:

TSF-W Bj. 2005 – Abschreibung 20 Jahre – Nutzung bis 25 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2030 und bei einer derzeitigen Zuschuss-Bewilligungsdauer von 5 Jahren müsste der Zuschussantrag 2025 gestellt werden.

MTF Bj. 2019

Die Beschaffung des Fahrzeuges erfolgt über den Förderverein. Die VG zahlt dazu lediglich einen Zuschuss i.H.v. 10.000 €.

Atemschutz:

In der Einheit ist Atemschutz mit 4 Geräten vorhanden und 10 Feuerwehrangehörige sind als Atemschutzgeräteträger ausgebildet. 7 von 10 Feuerwehrangehörigen sind zusätzlich als CSA-Träger (Chemikalienschutzanzug) ausgebildet.

Gerätehaus:

- siehe Anlage 4 -

Aufgaben der Einheit Königernheim:

Grundschutz für Königernheim und Udenheim.

Die Einsatzbereitschaft ist gegeben, im Bereich des Atemschutzes und der Tagesalarmbereitschaft besteht ein möglicher Handlungsbedarf.

Ausrückebereich:

Stufe 1: Königernheim/ Udenheim

# Feuerwehreinheit Ludwigshöhe



Einwohnerzahl zum 31.12.2019: 564

## Gerätehaus:

Im Weiler 30  
55278 Ludwigshöhe

## Geografische Lage:



## Fahrzeuge:

Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)

Baujahr: 1999

Risikoklasseneinteilung: B 1, T 1, ABC 1, W 4

Wehrführer	Sebastian Lamberth	01.07.2031
Stellv. Wehrführer	Horst Gillmann	13.05.2027
Jugendfeuerwehr	Vorhanden	
Mannschaftsstärke	derzeit	20
Entwicklung aufgrund altersbedingter Aus- scheide	2021	20
	2022	20
	2023	20
	2024	20
	2025	18
	2026	18
	2027	17
	2028	16
	2029	16
	2030	16

Sollstärke	TSF-W = 1/8 = 9 x 2 = 18	18 (Differenz: + 2)
------------	--------------------------	---------------------

Personal:

Die Einheit Ludwigshöhe verfügt zurzeit über 20 Feuerwehrangehörige, davon 9 Atemschutzgeräteträger.

Der Personalbedarf anhand des Fahrzeugs und der Aufgaben beträgt 18.

Fahrzeuge:

TSF Bj. 1999 – Abschreibung 20 Jahre – Nutzung bis 25 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2024 und bei einer derzeitigen Zuschuss-Bewilligungsdauer von 5 Jahren müsste der Zuschussantrag 2019 gestellt werden. Die Ersatzbeschaffung ist angestoßen.

Atemschutz:

In der Einheit ist Atemschutz mit 4 Geräten vorhanden und 9 Feuerwehrangehörige sind als Atemschutzgeräteträger ausgebildet. 2 von 9 Feuerwehrangehörigen sind zusätzlich als CSA-Träger (Chemikalienschutzanzug) ausgebildet.

Gerätehaus:

- siehe Anlage 4 -

Aufgaben der Einheit Ludwigshöhe:

Grundschutz für Ludwigshöhe und Unterstützung in der Tagesalarmbereitschaft der Feuerwehreinheit Guntersblum ab Stufe 2.

Die Einsatzbereitschaft ist gegeben, im Bereich des Atemschutzes und der Tagesalarmbereitschaft besteht ein möglicher Handlungsbedarf.

Ausrückebereich:

Stufe 1: Ludwigshöhe

# Feuerwehrreinheit

## Mommenheim

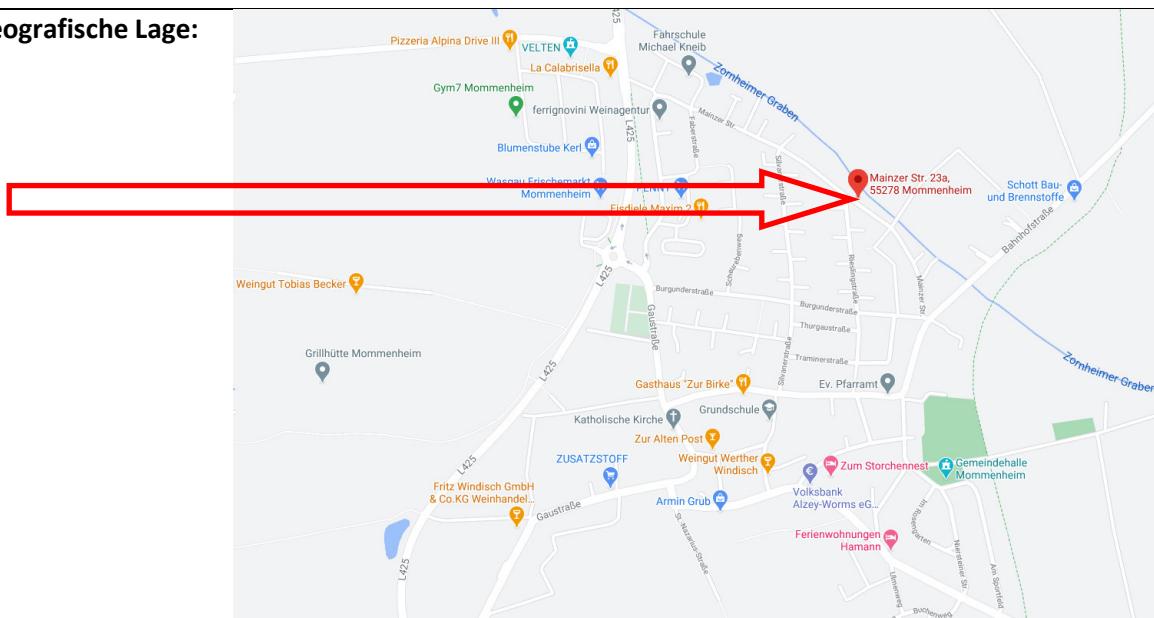


Einwohnerzahl zum 31.12.2019: 3.129

### Gerätehaus:

Mainzer Straße 23a  
55278 Mommenheim

### Geografische Lage:



### Fahrzeuge:

Löschgruppenfahrzeug 16/12 (LF 16/12)

Baujahr: 2002

Mehrzweckfahrzeug (MZF)

Baujahr: 2018

Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)

Baujahr: 2016

**Risikoklasseneinteilung:** B 2, T 2, ABC 1, W 1

Wehrführer	Matthias Weindorf	17.12.2021
Stellv. Wehrführer	Steffen Tobias	17.12.2021
Jugendfeuerwehr	Vorhanden	
Mannschaftsstärke	Derzeit	34
Entwicklung aufgrund altersbedingter Aus- scheide	2021	34
	2022	34
	2023	34
	2024	34
	2025	34
	2026	34

	2027	34
	2028	33
	2029	33
	2030	32
Sollstärke	$LF = 1/8 = 9 \times 2 = 18$	18 (Differenz: + 16)

Personal:

Die Einheit Mommenheim verfügt zurzeit über 34 Feuerwehrangehörige, davon 24 Atemschutzgeräteträger.

Der Personalbedarf anhand des Fahrzeugs und der Aufgaben beträgt 18.

Fahrzeuge:

LF 16/12 Bj. 2002 – Abschreibung 20 Jahre – Nutzung bis 25 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2027 und bei einer derzeitigen Zuschuss-Bewilligungsdauer von 5 Jahren müsste der Zuschussantrag 2022 gestellt werden. Das LF 16/12 wird dann allerdings durch ein HLF 10 ersetzt.

MZF Bj. 2018 – Abschreibung 20 Jahre – Nutzung bis 25 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2038 und bei einer derzeitigen Zuschuss-Bewilligungsdauer von 5 Jahren müsste der Zuschussantrag 2033 gestellt werden.

MTF Bj. 2016

Die Beschaffung des Fahrzeuges erfolgt über den Förderverein. Die VG zahlt dazu lediglich einen Zuschuss i.H.v. 10.000 €.

Atemschutz:

In der Einheit ist Atemschutz mit 4 Geräten vorhanden und 24 Feuerwehrangehörige sind als Atemschutzgeräteträger ausgebildet. 8 von 24 Feuerwehrangehörigen sind zusätzlich als CSA-Träger (Chemikalienschutanzug) ausgebildet.

Gerätehaus:

- siehe Anlage 4 -

Aufgaben der Einheit Mommenheim:

Grundschutz für Mommenheim und Unterstützung in der Tagesalarmbereitschaft der Feuerwehreinheit Hahnheim und Selzen ab Stufe 2, sowie Technische Hilfe für das „Selztal“ und die Randgebiete der VG Bodenheim und Nieder-Olm.

Sechs Angehörige der Einheit Mommenheim sind im Gefahrstoffzug tätig. Die Einheit Mommenheim stellt zurzeit den Leiter der Gefahrstoffgruppe der VG Rhein-Selz.

Die Einsatzbereitschaft ist gegeben, im Bereich des Atemschutzes und der Tagesalarmbereitschaft besteht ein möglicher Handlungsbedarf.

Ausrückebereich:

Stufe 1: Mommenheim

# Feuerwehrreinheit

## Nierstein



Einwohnerzahl zum 31.12.2019: 8.451

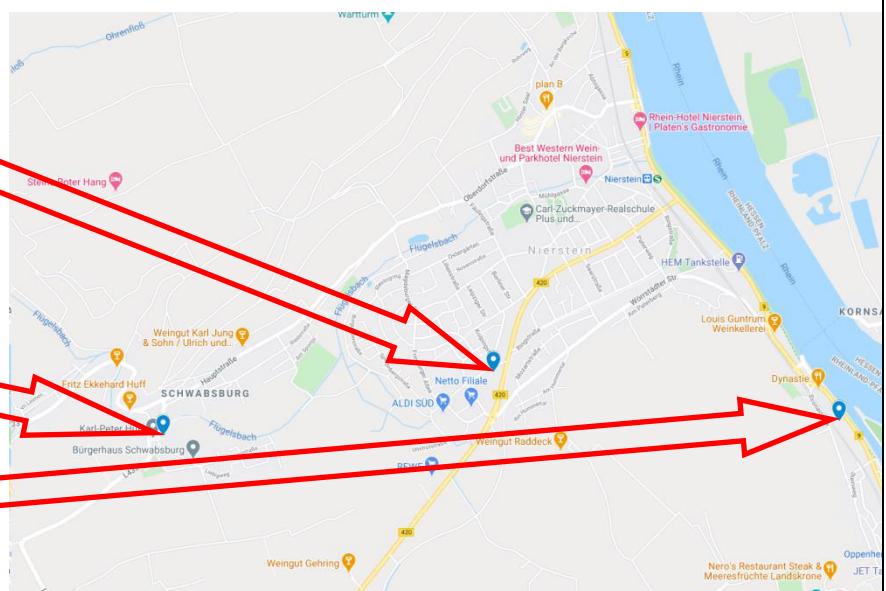
<b>Gerätehäuser:</b> Gutenbergstraße 7 55283 Nierstein	Hesseneckstraße 2 55283 Nierstein	Rheinallee 66 55283 Nierstein
--	--------------------------------------	----------------------------------

### Geografische Lage:

Gutenbergstraße

Hesseneckstraße

Rheinallee



### Fahrzeuge:

Löschgruppenfahrzeug 16/12 I (LF 16/12 I)

Baujahr: 2001

Löschgruppenfahrzeug 16/12 II (LF 16/12 II)

Baujahr: 1992

Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)

Baujahr: 2007

Mehrzweckfahrzeug 2 (MZF 2)

Baujahr: 2001

Rüstwagen (RP) (RW (RP))

Baujahr: 2004

Tanklöschfahrzeug 24/48 (TLF 24/48)

Baujahr: 1992

Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)

Baujahr: 2010

Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)

Baujahr: 2011

**Risikoklasseneinteilung:** B 3, T 4, ABC 2, W 4

Wehrführer	Christian Matzen	17.03.2028
Stellv. Wehrführer	Matthias Teichert	
Stellv. Wehrführer	Julian Mader	
Zugführer Schwabsburg	Hans-Joachim Hartwein	
Stellv. Zugführer Schwabsburg	Sven Windisch	
Jugendfeuerwehr	Vorhanden	
Mannschaftsstärke	Derzeit	57
Entwicklung aufgrund altersbedingter Aus- scheide	2021	57
	2022	57
	2023	57
	2024	57
	2025	57
	2026	57
	2027	57
	2028	57
	2029	56
	2030	56
Sollstärke	TSF-W = 1/8 = 9 x 2 = 18	54 (Differenz: + 3)
	LF 16/12 I = 1/8 = 9 x 2 = 18	
	LF 16/12 II = 1/8 = 9 x 2 = 18	

Personal:

Die Einheit Nierstein verfügt zurzeit über 57 Feuerwehrangehörige, davon 29 Atemschutzgeräteträger.

Der Personalbedarf anhand des Fahrzeugs und der Aufgaben beträgt 54.

Fahrzeuge:

LF 16/12 I Bj. 2001 – Abschreibung 20 Jahre – Nutzung bis 25 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2026 und bei einer derzeitigen Zuschuss-Bewilligungsdauer von 5 Jahren müsste der Zuschussantrag 2021 gestellt werden. Das LF 16/12 I soll durch ein HLF 10 ersetzt werden.

LF 16/12 II Bj. 1992 - Abschreibung 20 Jahre – Nutzung bis 25 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2017. Die Ersatzbeschaffung steht aus. Das LF16/12 II soll ebenfalls durch ein HLF 10 ersetzt werden. Das 2. HLF 10 dient der Sicherstellung der technischen Hilfeleistung für die Schiene B9 Oppenheim bis Nackenheim, dies insbesondere während der Baumaßnahmen an der B9, sowie perspektivisch zur Sicherstellung des Grundschatzes des Tunnels B9.

ELW 1 Bj. 2007 - Abschreibung 15 Jahre – Nutzung bis 20 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2027 und bei einer derzeitigen Zuschuss-Bewilligungsdauer von 5 Jahren müsste der Zuschussantrag 2022 gestellt werden.

MZF 2 Bj. 2001 - Abschreibung 20 Jahre – Nutzung bis 25 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2026 und bei einer derzeitigen Zuschuss-Bewilligungsdauer von 5 Jahren müsste der Zuschussantrag 2021 gestellt werden. Künftige Betrachtung im Rahmen des Wechselladerkonzeptes.

RW (RP) Bj. 2004 - Abschreibung 20 Jahre – Nutzung bis 25 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2029 und bei einer derzeitigen Zuschuss-Bewilligungsdauer von 5 Jahren müsste der Zuschussantrag 2024 gestellt werden. Der RW (RP) soll durch einen AB-Rüst schwer (Abrollbehälter) ersetzt werden.

TLF 24/48 Bj. 1992 - Abschreibung 20 Jahre – Nutzung bis 25 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2017. Für das TLF 24/48 befindet sich derzeit ein TLF 4000 in der Ersatzbeschaffung, angedachte Lieferung 2021.

TSF-W Bj. 2010 - Abschreibung 20 Jahre – Nutzung bis 25 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2035 und bei einer derzeitigen Zuschuss-Bewilligungsdauer von 5 Jahren müsste der Zuschussantrag 2030 gestellt werden.

MTF Bj. 2011

Die Beschaffung des Fahrzeuges erfolgt über den Förderverein. Die VG zahlt dazu lediglich einen Zuschuss i.H.v. 10.000 €.

#### Atemschutz:

In der Einheit ist Atemschutz mit 15 Geräten vorhanden und 29 Feuerwehrangehörige sind als Atemschutzgeräterträger ausgebildet. 9 von 29 Feuerwehrangehörigen sind zusätzlich als CSA-Träger (Chemikalienschutzanzug) ausgebildet.

#### Gerätehaus:

- siehe Anlage 4 -

#### Aufgaben der Einheit Nierstein:

Grundschutz für Nierstein und Technische Hilfe für Oppenheim, sowie weitere Gebiete ab Stufe 3.

Stützpunktwehr Technische Hilfe für den Landkreis Mainz-Bingen (RW) und die VG Rhein-Selz, Abdeckung der Bundesstraßen B9 und B420.

Mitglied der Kreiskomponenten Technische Hilfe, Wasserförderung und Einbindung in den Gefahrstoffzug des Landkreises Mainz-Bingen (TLF 4000).

Sechs Angehörige der Einheit Nierstein sind im Gefahrstoffzug tätig.

Die Einsatzbereitschaft ist gegeben, im Bereich des Atemschutzes und der Tagesalarmbereitschaft besteht ein möglicher Handlungsbedarf.

#### Ausrückebereich Brand:

Stufe 1: Nierstein

# Feuerwehrreinheit Oppenheim



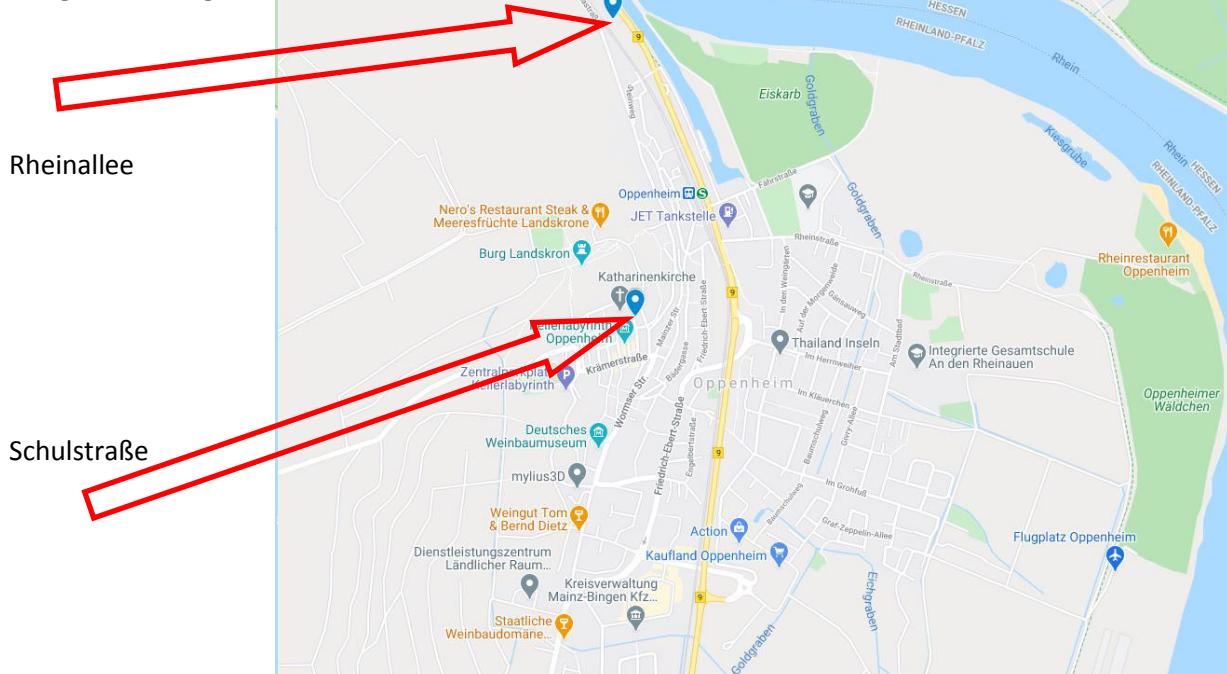
Einwohnerzahl zum 31.12.2019: 7.582

## Gerätehäuser:

Schulstraße 15  
55276 Oppenheim

Rheinallee 66  
55283 Nierstein

## Geografische Lage:



## Fahrzeuge:

Drehleiter mit Korb 23-12 (DLA(K) 23-12)

Baujahr: 2003

Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)

Baujahr: 1998

Gerätewagen-Hochwasser (GW-HW)

Baujahr: 2002

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10)

Baujahr: 2015

Löschgruppenfahrzeug 8/6 (LF 8/6)

Baujahr: 1993

Mehrzweckboot (MZB)

Baujahr: 1983

Rettungsboot 2 (RTB 2)

Baujahr: 1999

Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)

Baujahr: 2017

Mannschaftstransportfahrzeug mit Ladefläche (MTF-L)
Baujahr: 2002
<b>Risikoklasseneinteilung:</b> B 3, T 2, ABC 2, W 4

Wehrführer	Peter Rot	27.09.2026
Stellv. Wehrführer	Markus Danner	27.04.2025
Stellv. Wehrführer	Michael Pfeffer	12.12.2030
Jugendfeuerwehr	Vorhanden	
Mannschaftsstärke	Derzeit	53
Entwicklung aufgrund altersbedingter Aus- scheide	2021	53
	2022	53
	2023	53
	2024	53
	2025	53
	2026	53
	2027	53
	2028	52
	2029	51
	2030	51
Sollstärke	TSF = 1/8 = 9 x 2 = 18	54 (Differenz: - 1)
	HLF 10 = 1/8 = 9 x 2 = 18	
	LF 8/6 = 1/8 = 9 x 2 = 18	

#### Personal:

Die Einheit Oppenheim verfügt zurzeit über 53 Feuerwehrangehörige, davon 38 Atemschutzgeräte-träger.

Der Personalbedarf anhand des Fahrzeugs und der Aufgaben beträgt 54.

#### Fahrzeuge:

DLA(K) 23-12 Bj. 2003 – Abschreibung 15 Jahre – Nutzung bis 15 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2018 – Ersatzbeschaffung muss angegan-gen werden.

ELW 1 Bj. 1998 - Abschreibung 15 Jahre – Nutzung bis 20 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2018 – Ersatzbeschaffung muss angegan-gen werden.

GW-HW Bj. 2002 - Abschreibung 15 Jahre – Nutzung bis 20 Jahre

Der GW-HW wird nicht ersatzbeschafft, Lösung durch Rollwagenkonzept für MZF 1.

HLF 10 Bj. 2015 - Abschreibung 15 Jahre – Nutzung bis 25 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2040 und bei einer derzeitigen Zuschuss-Bewilligungsdauer von 5 Jahren müsste der Zuschussantrag 2035 gestellt werden.

LF 8/6 Bj. 1993 - Abschreibung 20 Jahre – Nutzung bis 25 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2018 – Ersatzbeschaffung muss angegangen werden. Das LF 8/6 soll durch ein LF 20 (Kat-S) ersetzt werden.

MZB Bj. 1983 - Abschreibung 25 Jahre – Nutzung bis 30 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2013 – das MZB befindet sich aktuell in der Ersatzbeschaffung.

RTB 2 Bj. 1999 - Abschreibung 25 Jahre – Nutzung bis 30 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2029 und bei einer derzeitigen Zuschuss-Bewilligungsdauer von 5 Jahren müsste der Zuschussantrag 2024 gestellt werden.

TSF Bj. 2017 - Abschreibung 20 Jahre – Nutzung bis 25 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2042 und bei einer derzeitigen Zuschuss-Bewilligungsdauer von 5 Jahren müsste der Zuschussantrag 2037 gestellt werden.

MTF-L Bj. 2002 - Abschreibung 20 Jahre – Nutzung bis 25 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2027 und bei einer derzeitigen Zuschuss-Bewilligungsdauer von 5 Jahren müsste der Zuschussantrag 2022 gestellt werden. Das MTF-L soll durch ein MZF 1 (Mehrzweckfahrzeug) ersetzt werden.

#### Atemschutz:

In der Einheit ist Atemschutz mit 12 Geräten vorhanden und 38 Feuerwehrangehörige sind als Atemschutzgeräteträger ausgebildet. 14 von 38 Feuerwehrangehörigen sind zusätzlich als CSA-Träger (Chemikalienschutanzug) ausgebildet.

#### Gerätehaus:

- siehe Anlage 4 -

#### Aufgaben der Einheit Oppenheim:

Grundschutz für Oppenheim und Brandschutz für Nierstein

Stützpunktwehr Wasserrettung für Oppenheim, Dienheim und Nierstein

Stützpunktwehr Brandschutz für die VG Rhein-Selz mit dem Einsatz der Drehleiter und der Absturzsicherung

Teil der Landkreiskomponente Brandschutz Süd

Beschaffung LF Kat-S zur Aufgabenerfüllung im Rahmen der Überörtlichen Hilfe und des Katastrophen schutzes.

Die Einsatzbereitschaft ist gegeben, im Bereich des Atemschutzes und der Tagesalarmbereitschaft besteht ein möglicher Handlungsbedarf.

#### Ausrückebereich:

Stufe 1: Oppenheim/ Dienheim

# Feuerwehreinheit

## Selzen

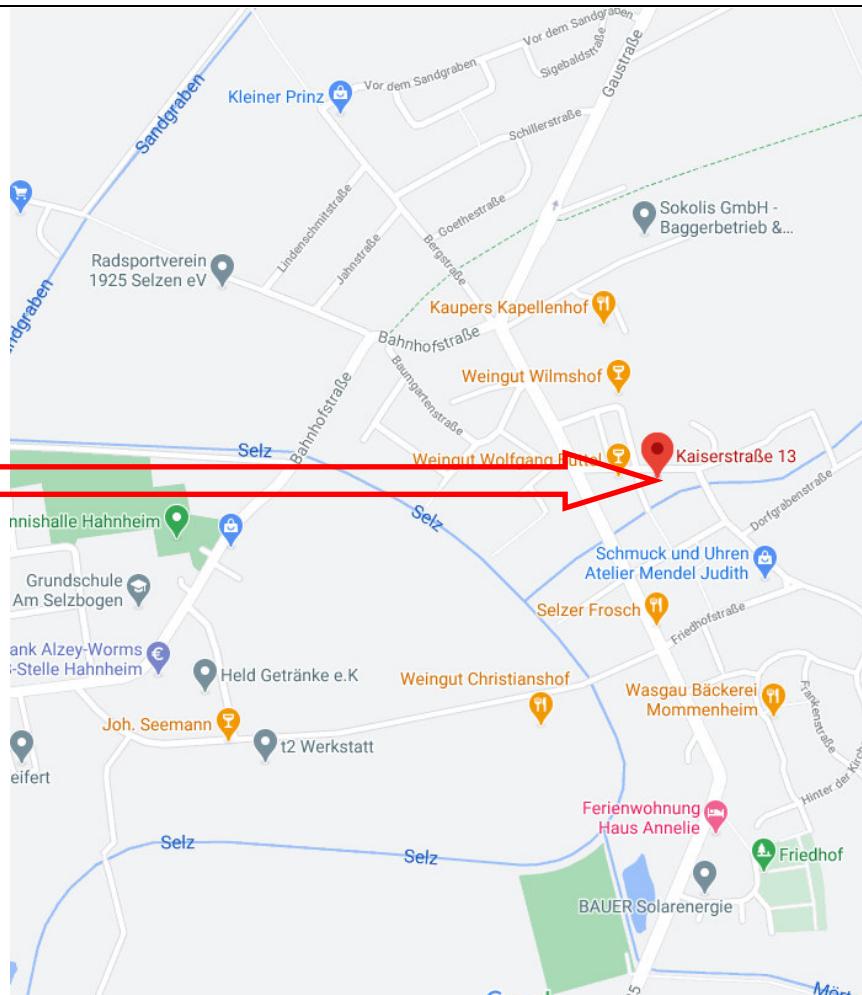


Einwohnerzahl zum 31.12.2019: 1.535

### Gerätehaus:

Kaiserstraße 13  
55278 Selzen

### Geografische Lage:



### Fahrzeuge:

Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)

Baujahr: 2006

Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)

Baujahr: 2014

**Risikoklasseneinteilung:** B 1, T 1, ABC 1, W 2

Wehrführer	Patrik Neunecker	14.03.2024
Stellv. Wehrführer	Tobias Primke	14.03.2024
Jugendfeuerwehr	Vorhanden (gemeinsam mit Hahnheim)	

Mannschaftsstärke	derzeit	26
Entwicklung aufgrund altersbedingter Ausscheide	2021	25
	2022	25
	2023	25
	2024	25
	2025	25
	2026	25
	2027	25
	2028	24
	2029	24
	2030	24
Sollstärke	TSF-W = 1/8 = 9 x 2 = 18	18 (Differenz: + 8)

#### Personal:

Die Einheit Selzen verfügt zurzeit über 26 Feuerwehrangehörige, davon 12 Atemschutzgeräteträger. Der Personalbedarf anhand des Fahrzeugs und der Aufgaben beträgt 18.

#### Fahrzeuge:

TSF-W Bj. 2006 – Abschreibung 20 Jahre – Nutzung bis 25 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2031 und bei einer derzeitigen Zuschuss-Bewilligungsdauer von 5 Jahren müsste der Zuschussantrag 2026 gestellt werden.

#### MTF Bj. 2014

Die Beschaffung des Fahrzeuges erfolgt über den Förderverein. Die VG zahlt dazu lediglich einen Zuschuss i.H.v. 10.000 €.

#### Atemschutz:

In der Einheit ist Atemschutz mit 4 Geräten vorhanden und 12 Feuerwehrangehörige sind als Atemschutzgeräteträger ausgebildet. 2 von 12 Feuerwehrangehörigen sind zusätzlich als CSA-Träger (Chemikalienschutanzug) ausgebildet.

#### Gerätehaus:

- siehe Anlage 4 -

#### Aufgaben der Einheit Selzen:

Grundschutz für Selzen und Hahnheim und Unterstützung in der Tagesalarmbereitschaft der Feuerwehreinheit Mommenheim ab Stufe 2.

Die Einsatzbereitschaft ist gegeben, im Bereich des Atemschutzes und der Tagesalarmbereitschaft besteht ein möglicher Handlungsbedarf.

#### Ausrückebereich:

Stufe 1: Selzen/ Hahnheim

# Feuerwehreinheit Uelversheim-Weinolsheim

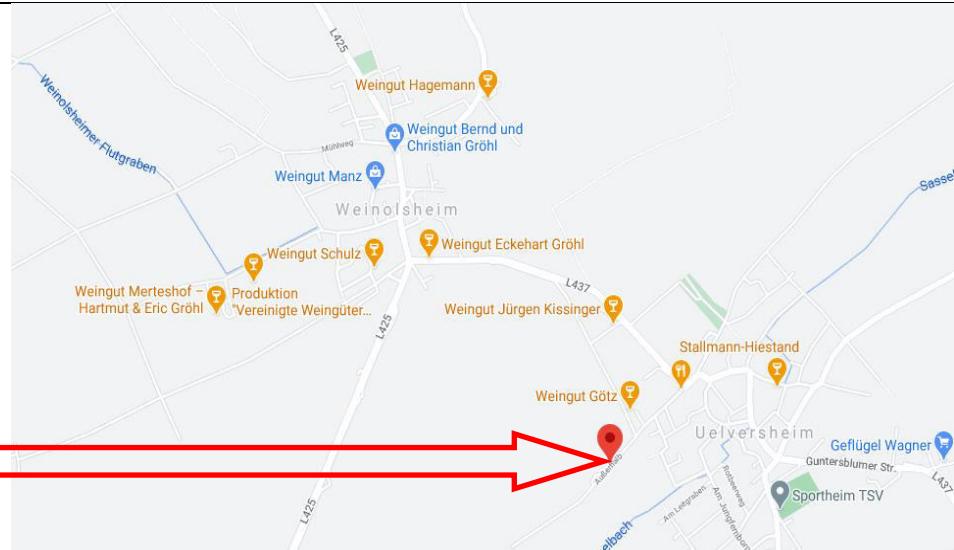


Einwohnerzahl zum 31.12.2019: 1.770

## Gerätehaus:

Außerhalb  
55278 Uelversheim

## Geografische Lage:



## Fahrzeuge:

Mittleres Löschfahrzeug (MLF)

Baujahr: 2017

Mehrzweckfahrzeug (MZF)

Baujahr: 2003

**Risikoklasseneinteilung:** B 1, T 1, ABC 1, W 1

Wehrführer	Robert Zaun	12.05.2027
Stellv. Wehrführer	Heiner Obermann	12.05.2027
Stellv. Wehrführer	Daniel Beutel	07.03.2029
Jugendfeuerwehr	Vorhanden	
Mannschaftsstärke	derzeitig	
Entwicklung aufgrund altersbedingter Aus- scheide	2021	56
	2022	56
	2023	56
	2024	56
	2025	56
	2026	56
	2027	56
	2028	56
	2029	54

	2030	54
Sollstärke	MLF = 1/8 = 9 x 2 = 18	18 (Differenz: + 38)

Personal:

Die Einheit Uelversheim-Weinolsheim verfügt zurzeit über 56 Feuerwehrangehörige, davon 11 Atemschutzgeräteträger.

Der Personalbedarf anhand des Fahrzeugs und der Aufgaben beträgt 18.

Fahrzeuge:

MLF Bj. 2017 – Abschreibung 20 Jahre – Nutzung bis 25 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2042 und bei einer derzeitigen Zuschuss-Bewilligungsdauer von 5 Jahren müsste der Zuschussantrag 2037 gestellt werden.

MZF Bj. 2003 - Abschreibung 20 Jahre – Nutzung bis 25 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2028 und bei einer derzeitigen Zuschuss-Bewilligungsdauer von 5 Jahren müsste der Zuschussantrag 2023 gestellt werden.

Atemschutz:

In der Einheit ist Atemschutz mit 4 Geräten vorhanden und 11 Feuerwehrangehörige sind als Atemschutzgeräteträger ausgebildet. 1 von 11 Feuerwehrangehörigen sind zusätzlich als CSA-Träger (Chemikalienschutzanzug) ausgebildet.

Gerätehaus:

- siehe Anlage 4 -

Aufgaben der Einheit Uelversheim-Weinolsheim:

Grundschutz für Uelversheim und Weinolsheim.

Technische Hilfe für die „Berggemeinden“.

Die Einsatzbereitschaft ist gegeben, im Bereich des Atemschutzes und der Tagesalarmbereitschaft besteht ein möglicher Handlungsbedarf.

Ausrückebereich:

Stufe 1: Uelversheim/ Weinolsheim

# Feuerwehrreinheit Undenheim

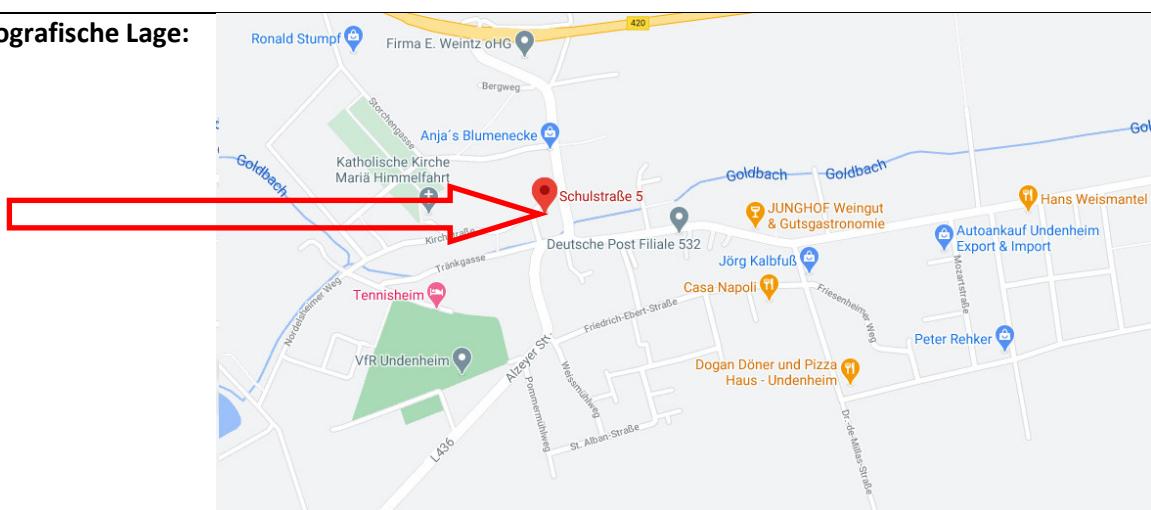


Einwohnerzahl zum 31.12.2019: 2.988

## Gerätehaus:

Schulstraße 5  
55278 Undenheim

## Geografische Lage:



## Fahrzeuge:

Gerätewagen-Gefahrgut 1 (GW-G 1)

Baujahr: 2001

Löschgruppenfahrzeug 24 (LF 24)

Baujahr: 1992

Mehrzweckfahrzeug 1 (MZF 1)

Baujahr: 2013

Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)

Baujahr: 2005

**Risikoklasseneinteilung:** B 2, T 2, ABC 1, W 1

Wehrführer	Jochen Grosch	04.09.2024
Stellv. Wehrführer	Benjamin Wollmirstedt	04.09.2024
Jugendfeuerwehr	Vorhanden ( <i>gemeinsam mit Königheim</i> )	
Mannschaftsstärke	derzeit	48
Entwicklung aufgrund altersbedingter Aus- scheide	2021	48
	2022	47
	2023	47
	2024	46
	2025	46
	2026	45

	2027	45
	2028	45
	2029	43
	2030	42
Sollstärke	LF 24 = 1/8 = 9 x 2 = 18	18 (Differenz: + 38)

Personal:

Die Einheit Undenheim verfügt zurzeit über 48 Feuerwehrangehörige, davon 22 Atemschutzgeräteträger.

Der Personalbedarf anhand des Fahrzeugs und der Aufgaben beträgt 18.

Fahrzeuge:

GW-G 1 Bj. 2001 – Fahrzeug des Landkreises Mainz-Bingen

Ersatz durch Gerätewagen Messen (GW-Mess) bis 2022 durch den Landkreis Mainz-Bingen geplant.

LF 24 Bj. 1992 - Abschreibung 20 Jahre – Nutzung bis 25 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung. Das LF 24 wird durch ein HLF 10/10 ersetzt, welches sich derzeit in der Ausschreibung befindet.

MZF 1 Bj. 2013 - Abschreibung 20 Jahre – Nutzung bis 25 Jahre

Es besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Jahr 2038 und bei einer derzeitigen Zuschuss-Bewilligungsdauer von 5 Jahren müsste der Zuschussantrag 2033 gestellt werden.

MTF Bj. 2005

Die Beschaffung des Fahrzeuges erfolgt über den Förderverein. Die VG zahlt dazu lediglich einen Zuschuss i.H.v. 10.000 €.

Atemschutz:

In der Einheit ist Atemschutz mit 4 Geräten vorhanden und 22 Feuerwehrangehörige sind als Atemschutzgeräteträger ausgebildet. 11 von 22 Feuerwehrangehörigen sind zusätzlich als CSA-Träger (Chemikalienschutzanzug) ausgebildet.

Gerätehaus:

- siehe Anlage 4 -

Aufgaben der Einheit Undenheim:

Grundschutz für Undenheim

Technische Hilfe für das Selztal und die B420 sowie angrenzend an die VG Wörrstadt.

Sechs Angehörige der Einheit Undenheim sind im Gefahrstoffzug tätig.

Undenheim ist Standort des Gefahrstoffzuges des Landkreises Mainz-Bingen. Undenheim stellt zurzeit einen stellv. Gefahrstoffzugführer des Landkreises Mainz-Bingen.

Die Einsatzbereitschaft ist gegeben, im Bereich des Atemschutzes und der Tagesalarmbereitschaft besteht ein möglicher Handlungsbedarf.

Ausrückebereich:

Stufe 1: Undenheim/ Königheim

## Anlage 2 - Personalentwicklung

Insgesamt verfügt die Feuerwehr über 564 aktive Feuerwehrangehörige:

Einheit	Anzahl
Dalheim	18
Dexheim	26
Dienheim	22
Dolgesheim	22
Dorn-Dürkheim-Wintersheim	23
Eimsheim	19
Friesenheim	15
Guntersblum	58
Hahnheim	22
Hillesheim	22
Königernheim	23
Ludwigshöhe	20
Mommenheim	34
Nierstein	57
Oppenheim	53
Selzen	26
Uelversheim-Weinolsheim	56
Undenheim	48
<b>Insgesamt</b>	<b>564</b>

### Personalentwicklung in den kommenden Jahren

Die Entwicklung der Anzahl der Feuerwehrleute aufgrund altersbedingten Ausscheidens in den kommenden Jahren:

FW-Einheit	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Dalheim	18	18	18	17	17	17	17	17	17	17
Dexheim	26	26	26	26	26	26	26	26	26	25
Dienheim	22	22	22	22	22	22	19	19	18	18
Dolgesheim	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Dorn-Dürkheim-Wintersheim	23	23	23	23	23	23	23	23	22	22
Eimsheim	19	19	19	19	18	18	18	18	18	18
Friesenheim	15	15	15	15	15	14	14	14	14	14
Guntersblum	58	58	58	58	58	57	57	57	57	57

FW-Einheit	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Hahnheim	22	22	22	22	22	21	21	21	21	21
Hillesheim	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Königernheim	23	23	23	23	22	22	22	22	22	22
Ludwigshöhe	20	20	20	20	18	18	17	16	16	16
Mommenheim	34	34	34	34	34	34	34	33	33	32
Nierstein	57	57	57	57	57	57	57	57	56	56
Oppenheim	53	53	53	53	53	53	53	52	51	51
Selzen	26	25	25	25	25	25	25	24	24	24
Uelversheim-Weinolsheim	56	56	56	56	56	56	56	56	54	54
Undenheim	48	47	47	46	46	45	45	45	43	42
<b>insgesamt</b>	<b>564</b>	<b>562</b>	<b>562</b>	<b>560</b>	<b>556</b>	<b>552</b>	<b>548</b>	<b>544</b>	<b>536</b>	<b>533</b>

Außer in den Gemeinden Dalheim, Dolgesheim, Dorn-Dürkheim – Wintersheim und Eimsheim wird mit der Jugendfeuerwehr Nachwuchsförderung betrieben.

Aus den Zahlen ist erkennbar, dass nicht in jeder Einheit das notwendige Personal zur Verfügung steht und die Zukunftsprognose keine Besserung zeigt.

Verschärft wird dies bei der Betrachtung der Atemschutzgeräteträger.

Nach der Feuerwehrverordnung müssen in der Alarmstufe 1 (8 Minuten) 4 Atemschutzgeräte eingesetzt werden können. Mit Sicherungstrupp werden somit 6 Atemschutzgeräteträger bei einem Brändeinsatz innerhalb von 8 Minuten benötigt.

#### Personalstärke Atemschutzgeräteträger

Daher eine nochmalige Betrachtung der Personalstärke mit Atemschutzgeräteträgern und der Tagesalarmbereitschaft:

FW-Einheit	2021	davon Atem-schutz-geätz-träger	i.d.R. tagsüber erreichbare Fw-Leute Stand: 2018	tagsüber erreichbare Atemschutz-geräteträger Stand: 2018
Dalheim	18	5	5	1
Dexheim	26	14	4	3
Dienheim	22	7	2	1
Dolgesheim	22	9	4	2
Dorn-Dürkheim-Wintersheim	23	10	5	3
Eimsheim	19	8	4	1
Friesenheim	15	5	3	1
Guntersblum	58	34	10	5

FW-Einheit	2021	davon Atemschutzgeräteträger	i.d.R. tagsüber erreichbare Fw-Leute Stand: 2018	tagsüber erreichbare Atemschutzgeräteträger Stand: 2018
Hahnheim	22	5	5 (Stand: 2021)	5 (Stand: 2021)
Hillesheim	22	10	8	2
Königernheim	23	10	4	2
Ludwigshöhe	20	9	5	2
Mommenheim	34	24	3	1
Nierstein	57	29	15	8
Oppenheim	53	38	7	5
Selzen	26	12	9	4
Uelversheim-Weinolsheim	56	11	18	7
Undenheim	48	22	4	2
<b>insgesamt</b>	<b>564</b>	<b>267</b>	<b>113</b>	<b>51</b>

Bei genauer Betrachtung zeigt sich, dass insbesondere die Tagesbereitschaft und die Anzahl der einsatzfähigen Atemschutzgeräteträger zum Teil nicht ausreichend sind, um bei einer Einsatzlage jedoch wirksam Hilfe leisten zu können.

Die Gründung von Jugendfeuerwehren unterstützt die nachhaltige Gewinnung von Feuerwehr-einsatzkräften, da junge Menschen bereits frühzeitig an die Materie „Feuerwehr“ herangeführt werden.

Zusätzlich sind Möglichkeiten auszuloten, wie Personen, die tagsüber in den Gemeinden anwesend sind zum Dienst in der Feuerwehr motiviert werden können.

Um die teilweise tagsüber nicht ausreichende Anzahl von Einsatzkräften zu schlagkräftigen Einheiten zusammenzuführen, sind in der jetzigen Alarm- und Ausrückeordnung entsprechende Alarmierungen mehrerer Einheiten umgesetzt.

Möglichkeiten zur Verbesserung der Personalstärke und Sicherstellung der Fahrzeugbesetzung sind:

- Bildung von Alarmierungs- und Ausrückegemeinschaften
- Zusammenlegung von einzelnen Feuerwehreinheiten

Der Unterschied der beiden Alternativen besteht darin, dass bei der Bildung von Alarmierungs- und Ausrückegemeinschaften die örtlich gewachsenen Strukturen vollständig erhalten bleiben. Die erforderlichen Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstungen und Unterbringungsmöglichkeiten müssen an allen Standorten in vollem Umfang vorgehalten werden.

Bei einer Zusammenlegung von Feuerwehreinheiten hingegen werden die notwendigen Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungen an einem Standort zusammengeführt. Dies ist bereits in der Einheit Uelversheim-Weinolsheim auf freiwilliger Basis geschehen.

Wichtig bei der Frage nach einer Zusammenlegung ist auch die Einsatzhäufigkeit.

Der Zusammenschluss von örtlichen Feuerwehreinheiten wird seitens des Landes Rheinland-Pfalz ausdrücklich begrüßt. Die rechtlichen Hürden dabei sind jedoch unbedingt zu beachten. Folgende Punkte müssen erfüllt sein:

- ein triftiger Grund für das ausnahmsweise Abweichen von der Regel muss vorliegen (Entweder 2 Ortschaften sind so zusammengewachsen, dass ein Außenstehender keinen Unterschied mehr erkennt, oder der Personalbestand einer örtlichen Feuerwehreinheit ist so stark zurückgegangen, dass die Mindeststärke einer Staffel nicht mehr gegeben ist.),
- mit dem Wehrleiter muss ein Einvernehmen hergestellt werden, da dieser für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr verantwortlich ist,
- es muss ein breiter Konsens vorhanden sein und ein Benehmen mit den betroffenen Feuerwehrangehörigen getroffen werden,
- das Einvernehmen mit den betroffenen Ortsgemeinden muss hergestellt werden und
- nach Beachtung der vorgenannten Schritte muss der Verbandsgemeinderat der beabsichtigten Auflösung von Feuerwehreinheiten zustimmen.

Zur Klärung der Möglichkeit einer Zusammenlegung von örtlichen Feuerwehreinheiten ist prüfen, ob von einem zentralen Standort des gemeinsamen Feuerwehrhauses die Einsatzgrundzeiten eingehalten werden.

Eine Zusammenlegung von Feuerwehreinheiten ist in der VG Rhein-Selz nur bei Zustimmung und Freiwilligkeit der Einheiten vorgesehen.



## Anlage 3 – Aktuelle Fahrzeugausstattung

Ist-Fahrzeugbestand						
#	Einheit	Fahrzeug	Baujahr / Erst-zulassung	Sitz-plätze	Wasser [l]	Schau m [l]
				375	24.550	2.108
<b>Dalheim (01)</b>						
1	01.1	MZF 1	2001	7	-	-
2	01.2	TSF-W	2010	6	800	40
<b>Dexheim (02)</b>						
3	02.1	MTF	2009	9	-	-
4	02.2	TSF-W	2005	6	750	67,5
<b>Dienheim (03)</b>						
5	03.1	Anhänger	2007	-	-	-
6	03.2	MTF-L	2006	6	-	-
7	03.3	TSF-W	2010	6	800	5
<b>Dolgesheim (04)</b>						
8	04.1	MTF	2003	9	-	-
9	04.2	TSF	2002	6	-	-
<b>Dorn-Dürkheim/Wintersheim (05)</b>						
10	05.1	MTF	1993	8	-	-
11	05.2	TSF	1995	6	-	-
12	05.3	TSF-W	2012	6	800	20
<b>Eimsheim (06)</b>						
13	06.1	MTF	1992	6	-	-
14	06.2	TSF-W	2017	6	800	3
<b>Friesenheim (07)</b>						
15	07.1	MTF	2009	8	-	-
16	07.2	TSF-W	2006	6	750	23
<b>Guntersblum (08)</b>						
17	08.1	ELW	2013	4	-	-
18	08.2	HLF 10	2006	9	1000	120
19	08.3	KDOW	2015	5	-	-

Soll-Fahrzeug-Konzept						
#	Einheit	Fahrzeug	Sitz-plätze	Wasser [l]	Schau m [l]	Sonderzubehör/ Bemerkungen
			363	28.000	1.940	
<b>Dalheim (01)</b>						
1	01.1	MTF	9	-	-	statt MZF1 / MTW
2	01.2	TSF-W	6	800	40	
<b>Dexheim (02)</b>						
4	02.1	MTF	9	-	-	
5	02.2	TSF-W	6	800	40	
<b>Dienheim (03)</b>						
		-	-	/ -	-	Förderverein
7	03.1	MZF 1	6	-	-	mit Staffelkabine (JfW) / Logistik VG
8	03.2	TSF-W	6	800	40	
<b>Dolgesheim (04)</b>						
10	04.1	MTF	9	-	-	
11	04.2	TSF-W	6	800	40	TSF / TSF-W
<b>Dorn-Dürkheim/Wintersheim (05)</b>						
13	05.1	MTF	9	-	-	
		-	-	-	-	Fahrzeug wird mit Bezug neues FwGH ausgemustert
14	05.2	TSF-W	6	800	40	
<b>Eimsheim (06)</b>						
16	06.1	MTF	9	-	-	
17	06.2	TSF-W	6	800	40	
<b>Friesenheim (07)</b>						
19	07.1	MTF	8	-	-	
20	07.2	TSF-W	6	800	40	
<b>Guntersblum (08)</b>						
22	08.1	ELW	4	-	-	Teil des Kreiskonzeptes (Führung / Komponenten)
23	08.2	HLF 10	9	1000	120	
		-	-	-	-	



Guntersblum (08)							Guntersblum (08)							
20	08.4	KLAF	1993	3	-	-			-	-	-	-		
21	08.5	MTF	2014	8	-	-		24	08.3	MTF	8	-	-	
22	08.6	MZF 2	2000	3	-	400		25	08.4	MZF 2	3	-	-	
23	08.7	NAG	2016	-	-	-		26	08.5	NAG	-	-	-	
24	08.8	RTB2 / Trai- ller	2015	-				27	08.6	RTB2 / Trailer	-		Prüfung RTB2 in Bootshaus Guntersblum verlegen?	
25	08.9	TSF	1993	6	-	-		28	08.7	LF20(Kat-S)	9	2000	120	B3 mit 2 LF/HLF / Komponente / Leitstellenkomponente
26	08.10	WH 2000		-	-	-				-	-	-		
Hahnheim (09)							Hahnheim (09)							
27	09.1	MZF 1	2012	6	-	-		30	09.1	MZF 1	9	-	-	Wegen Wegfall TSF-W Selzen
28	09.2	TSF W	2012	6	800	-		31	09.2	TSF W	6	800	-	
Hillesheim (10)							Hillesheim (10)							
29	10.1	MTF	2000	9	-	-		33	10.1	MTF	9	-	-	
30	10.2	TSF W	1996	6	800	40		34	10.2	TSF W	6	800	40	
Köngernheim (11)							Kögernheim (11)							
31	11.1	MTF	2018	5	-	-		36	11.1	MTF	5	-	-	
32	11.2	TSF W	2005	6	750	-		37	11.2	TSF W	6	800	40	
Ludwigshöhe (12)							Ludwigshöhe (12)							
33	12.1	TSF	1999	6	-	-		39	12.1	TSF-W	6	800	40	
								40	12.2	MTF	9			
Mommenheim (13)							Mommenheim (13)							
34	13.1	LF16/12	2002	9	1600	120		41	13.1	HLF 10	9	1600	120	
35	13.2	MTF	2016	9	-	-		42	13.2	MTF	9	-	-	
36	13.3	MZF	2018	6	-	-		43	13.3	MZF 1	6	-	-	Mit Modul TSF
Nierstein (14)							Nierstein (14)							
37	14.1	Anhänger	1985	-	-	-				-	-	-		
38	14.2	ELW	2007	8	-	-		45	14.1	ELW	8	-	-	
39	14.3	LF 16/12	2001	9	1600	120		46	14.2	HLF 10	9	1600	120	B3 mit 2 LF/HLF / Komponente / Leitstellenkomponente Standort HFW - Sperrung B9 / B420 Tunnel B9 Einfahrt Süden
40	14.4	LF 16/12	1992	9	1200	120		47	14.3	HLF 10	9	1600	120	B3 mit 2 LF/HLF / Komponente / Leitstellenkomponente Standort Nierstein Gutenbergstr. - Sperrung B9 / B420 Tunnel B9 Einfahrt Nord



Nierstein (14)							Nierstein (14)						
41	14.5	MTF	2011	8	-	-	48	14.4	MTF	8	-	-	
42	14.6	MZF 2	2001	3	-	-	49	14.5	MZF 2	3	-	-	geländegängiges Fahrgestell
43	14.7	NAG	2009	-	-	-	50	14.6	NAG	-	-	-	
44	14.8	RW RLP	2004	3	-	-	51	14.7	AB-Rüst schwer	-	-	-	WLF - Fzg.-Konzept LK (2020)
45	14.9	TLF 24/50	1992	3	5000	500	52	14.8	TLF 4000	3	4000	500	Teil des Kreiskonzeptes (GFZ / Komponenten)
46	14.10	TSF W	2010	6	800	-	53	14.9	TSF W	6	800	40	
Oppenheim (15)							Oppenheim (15)						
47	15.1	AL16	1970	-	-	-			-	-	-	-	3-tlg- Schiebleiter für HLF10
48	15.2	DLK 23/12	2003	3	-	-	55	15.1	DLK 23/12	3	-	-	
49	15.3	ELW	1998	9	-	-	56	15.2	ELW	9	-	-	
50	15.4	GW-H	2002	3	-	-			-	-	-	-	Lösung mit Rollwagenkonzept für MZF 1
51	15.5	HLF10	2015	9	1600	120	57	15.3	HLF10	9	1600	120	
52	15.6	LF8/6	1993	9	650	40	58	15.4	LF20(Kat-S)	9	2000	120	B3 mit 2 LF/HLF / Komponente / Leitstellenkomponente
53	15.7	MTW-P	2002	6	-	-	59	15.5	MZF 1	6	-	-	
54	15.8	MZB	1981	-	-	-	60	15.6	MZB	-	-	-	
55	15.9	NAG	1962	-	-	-			-	-	-	-	Übertrag Leistung an THW
56	15.10	Oelsanimat	1984	-	-	-							Hochwasser / Flachgewässer
57	15.11		-	-	-	-							
58	15.12	RTB 2	1999	3	-	-	61	15.7	Trailer MZB	-	-	-	
59	15.13	Schlauan.	-	-	-	-							
60	15.14	Trailer MZB	2008	-	-	-							
61	15.15	Trailer RTB	1968	-	-	-							
62	15.16	TSF	2017	6	-	-	62	15.8	TSF	6	-	-	wird für Altstadt benötigt - Prüfung bei Standortwechsel
Selzen (16)							Selzen (16)						
63	16.1	MTF	2014	8	-	-	64	16.1	MTF	8	-	-	
64	16.2	TSF W	2006	6	750	9			-	-	-	-	Fällt zukünftig wegen GH Hahnheim / Selzen weg MZF2 ZUWEISUNG Selzen Wegen Wegfall TSF-W Selzen
Uelversheim Weinolsheim (17)							Uelversheim Weinolsheim (17)						
65	17.1	MLF	2017	6	1200	40	64	17.1	MLF	6	1200	40	B1 mit überörtlicher Bedeutung TH / BS Berggemeinden
66	17.2	MZF2	2003	7	-	80	65	17.2	MZF1	6	-	-	Statt MZF2 / MZF1 MTW - Förderverein
67	17.3	NAG	2017	-	-	-	66	17.3	NAG	-	-	-	



Undenheim (18)							Undenheim (18)						
68	18.1	GW G1	2001	3	-	-	68	18.1	GW-Mess	3	-	-	Fahrzeug des Landkreises (mit GAMS-Plus Satz)
69	18.2	LF 24	1992	9	1900	240	69	18.2	HLF 10	9	1600	120	
70	18.3	MTF	2005	9	200	-	70	18.3	MTF	9	200	-	
71	18.4	MZF 1	2013	6	-	-	71	18.4	MZF 1	6	-	-	Teil des GFZ (Dekon Teileinheit SÜD)
VG Rhein Selz (20)							VG Rhein-Selz (20)						
72	20.1	ELW	2009	3	-	-	73	20.1	ELW	3	-	-	Komponentenfahrzeug LK / Technik zu Überarbeiten
73	20.2	GW Werk	2006	4	-	-	74	20.2	GW Werk	4	-	-	HGW
74	20.3	GW Werk	1989	4	-	-	75	20.3	GW Werk	4	-	-	HGW
75	20.4	GW Werk	1986	6	-	-	76	20.4	MZF 1	3	-	-	HGW
							77	20.5	KdoW	4	-	-	Einsatzdienst Wehrleitung / Leasing
							78	20.6	KdoW	4	-	-	Einsatzdienst Wehrleitung / Leasing
							79	20.7	MTF	9	-	-	Fahrzeug VG (Ausbildung / Seminare)
							80	20.8	WLF	3	-	-	WLF - Fzg.-Konzept LK (2020)

Klasse      Typ      Bezugsjahr:      2020

1	KdoW, ELW	20
2	MZF1, MTF, TSF-W,	25
3	MLF, (H)/(T)LF, RW, WLF	25
4	HRF	15
5	Boote	30
6	Anhänger	40

Nutzungsdauer erreicht  
 Nutzungsdauer wird in <5 Jahre erreicht

Die MTF's der einzelnen Feuerwehreinheiten wurden über die Fördervereine angeschafft.

Die MZF's wurden durch die Fördervereine bezuschusst.

Bei dem GW-G handelt es sich um ein Fahrzeug des Gefahrstoffzuges des Landkreises Mainz-Bingen. Dieses Fahrzeug wird zukünftig nicht mehr gleichwertig ersetzt.



## Anlage 4 – Zustand Feuerwehrgerätehäuser

Einheit	Baujahr	Zustand Stand 2021
Dalheim	ca. 1936	Umbau und Sanierung 2014 Hallenboden abgestumpft und rissig Rolltor ohne Elektroantrieb (Stromzuleitung bereits verlegt) keine Schwarz/Weiß Trennung → Einsatzkleidung in Fahrzeughalle fehlt ein zweiter Stellplatz für MTF
Dexheim	1979	Anbau 1996; Sanierungsmaßnahmen 2018 keine Schwarz/Weiß Trennung da Einsatzkleidung im Fahrzeugraum untergebracht
Dienheim	2004	keine Schwarz/Weiß Trennung da Einsatzkleidung im Fahrzeugraum untergebracht
Dolgesheim	1978	Allgemeinzustand ist gut
Dorn-Dürkheim-Wintersheim	1977	Neubau in 2021
Eimsheim	1997	kein Schulungsraum keine Toiletten keine Schwarz/Weiß Trennung
Friesenheim	1996	Eigentum der Gemeinde weitere Garage angebaut 2016 Rolltor ohne Elektroantrieb (Stromzuleitung bereits verlegt) Keine Schwarz/Weiß Trennung da Einsatzkleidung im Fahrzeugraum untergebracht Fußboden abgestumpft und rissig Risse im Wandputz
Guntersblum	1986	Neubau derzeit in Planung
Hahnheim	ca. 30er Jahre	Neubau in 2021
Hillesheim	1977	Boden 2019 erneuert; Hallentore 2017/18 erneuert (jetzt Rolltore) Keine Schwarz/Weiß Trennung → Einsatzkleidung in Fahrzeughalle Dach zwar abgedichtet jedoch Handlungsbedarf Heizungsanlage muss erneuert werden (fast 40 Jahre alt)
Königernheim	1972	Umbau und Sanierung 2000 Fahrzeughallenboden stark abgenutzt
Ludwigshöhe	2019	



Mommenheim	1986	Anbau 1992; Umbau und Sanierung 2010; Dachneueindeckung 2016 Keine Schwarz/Weiß Trennung → Einsatzkleidung in Fahrzeughalle
Nierstein	2012	Keine Schwarz/Weiß Trennung → Einsatzkleidung in Fahrzeughalle Keine Duschen keine ausreichende Anzahl an Parkplätzen vorhanden (lediglich 8 Parkplätze) Keine Abgasabsaugung vorhanden
Feuerwache Nierstein-Oppenheim	1991	Umbau Atemschutzwerkstatt 2020 kleinere Sanierungsarbeiten durchgeführt
Nierstein-Schwabsburg	1984	Keine Schwarz/Weiß Trennung → Einsatzkleidung in Fahrzeughalle Keine Duschen Keine Parkplätze vorhanden Keine Abgasabsaugung vorhanden
Oppenheim	2006	Hallenboden nie gestrichen an Dachanschlüssen undichte Stellen bei Regen läuft Wasser durch das Tor
Selzen	1954	Neubau in 2021
Uelversheim-Weinolsheim	2009	Anbau 2018
Undenheim	1941	Umbau und Sanierung 1986 Anbau ca. 1996 Allgemeinzustand ohne Bedenken